

GEB-INFO

02/2025



Kira 8 Jahre



**Rechte und Pflichten eines Elternbeirates -
Ratgeber vom
Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg**



Schreiben Sie uns!

Damit unsere Beiträge interessant und spannend bleiben, brauchen wir Sie!

- Was brennt Ihnen unter den Nägeln?
- Welche Themen sollen wir für Sie recherchieren?
- Worum sollen wir uns kümmern?
- Was vermissen Sie?

Kontakt:
GEB-KiTa e.V.
Gesamt-Eltern-Beirat
Kindertagesstätten
Wirthstr. 35
90459 Nürnberg
Telefon: 0911/56 909 56
Mobile: 0170/80 69 069
oder per email:
geb.nuernberg@gmx.de

Inhalt

Elternbeirat – Warum ist er so wichtig?	3
Elternmitwirkung	4 - 5
Die Aufgabe als Elternbeirat – Warum soll ich mich aufstellen lassen?	6 - 7
Ihre Aufgaben als Elternbeirat	8 - 12
Gesetzliche Grundlagen – BayKiBiG und BayBEP	14 - 20
Grundsätzliches zur Arbeit als Elternbeirat	20 - 22
Rechte und Pflichten des Elternbeirats	23 - 24, 29
Gesetzgeber sieht Kindererziehung als gesellschaftliche Aufgabe (Innenteil zum herausnehmen).....	25 - 28
Beratung auf Einrichtungsebene – Artikel 14 Abs. 2 BayKiBiG	30 - 37
Elternbeiratswahl in Kindertageseinrichtungen.....	38 - 47
Der GEB-Kita e.V. und seine Aufgaben..	48 - 49
Ausschnitte aus unserem Heft mit Vorschulübungen.....	50 - 53

Elternbeirat – Warum ist er so wichtig?

Zu Beginn jedes KiTa-Jahres steht die Wahl des Elternbeirats an. Doch was bedeutet das eigentlich? Geht es nur darum, Feste zu organisieren und gelegentlich auszuhelfen? Nein – die Aufgabe ist viel umfassender und verantwortungsvoller.

Der Elternbeirat ist die wichtige Verbindung zwischen Elternhaus und KiTa. Er vertritt die Interessen der Familien, unterstützt die pädagogische Arbeit und trägt dazu bei, dass sich unsere Kinder wohl fühlen. Wie stark die Aufgaben ausgeprägt sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Größe der Einrichtung
- Vorgaben des Trägers
- Zusammenarbeit mit der Leitung
- Engagement der gewählten Eltern

**Ihr Uwe Kriebel, 1. Vorstand und
ihrre Natalie Scherer, 2. Vorstand**

Gesamt-Eltern-Beirat Kindertagesstätten Nürnberg e.V.

Warum lohnt sich Ihr Einsatz?

Je enger und vertrauensvoller die Zusammenarbeit zwischen Eltern und KiTa, desto besser für die Kinder. Ihre Ideen und Erfahrungen bereichern die Arbeit der Einrichtung und fördern deren Weiterentwicklung.

Mitmachen heißt:

- ✓ Mitbestimmen und Verantwortung übernehmen
- ✓ Eigene Fähigkeiten entdecken
- ✓ Gemeinsam etwas bewegen

Unsere Kinder haben keine andere Lobby als uns Eltern. Deshalb: Trauen Sie sich – Ihr Engagement macht den Unterschied!

Wir unterstützen Sie gerne.

Elternmitwirkung

Elternmitwirkung – Was Sie als Eltern(beirat) bewegen und bewirken können

Kindertageseinrichtungen sind heute weit mehr als reine Betreuungsorte – sie sind Bildungsräume, in denen Kinder wichtige Kompetenzen für ihr Leben erwerben. Damit diese Bildungsprozesse gelingen, braucht es eine starke Partnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Elternmitwirkung ist dabei nicht nur willkommen, sondern entscheidend: Sie stärkt die Entwicklung des Kindes, fördert Vertrauen und schafft ein Umfeld, in dem sich Kinder sicher und wertschätzt fühlen. Als Eltern oder Elternbeirat können Sie viel bewegen – oft mehr, als Sie denken!

Warum Elternmitwirkung so wichtig ist

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung wirkt sich unmittelbar positiv auf das Wohlbefinden und die Entwicklung Ihres Kindes aus. Wenn Eltern und Fachkräfte vertrauensvoll kooperieren, gelingt es dem Kind leichter, stabile Beziehungen zu den Erzieherinnen und Erziehern sowie zu anderen Kindern aufzubauen. Kinder sind stolz, wenn ihre Eltern aktiv mitwirken – das zeigt sich in Äußerungen wie:

„Das hat meine Mama gemacht, das hat mein Papa gemacht.“

Dieses Gefühl von Zugehörigkeit stärkt das Selbstbewusstsein und die emotionale Sicherheit des Kindes.

Die Familie als erster Bildungsort

Bildung beginnt in der Familie. Sie ist der erste und wichtigste Lernort für Kinder und prägt grundlegende Kompetenzen wie Sprache, soziale Fähigkeiten, Lernmotivation und Selbstbewusstsein. Kindertageseinrichtungen knüpfen an diese Basis an und erweitern sie. Damit dieser Übergang gelingt, ist eine enge Erziehungspartnerschaft notwendig – getragen von gegenseitiger Wertschätzung, guter Kommunikation und Kooperation.



Was Eltern(beiräte) konkret bewirken können

1. Kommunikation und Transparenz fördern

- Organisieren Sie regelmäßige Elternabende und Informationsveranstaltungen.
- Unterstützen Sie die Einrichtung bei der Dokumentation der Bildungsarbeit (Projektwände, digitale Plattformen).
- Setzen Sie sich für klare Vereinbarungen ein, z. B. durch Bildungsverträge, die Erwartungen und Ziele festhalten.

2. Beteiligung ermöglichen

- Initieren Sie eine Kompetenzbörse, in der Eltern ihre Fähigkeiten einbringen (Musik, Handwerk, Sprachen).
- Fördern Sie Projektpatenschaften, bei denen Eltern kleine Rollen in Projekten übernehmen.
- Schaffen Sie niedrigschwellige Mitmachangebote wie Vorlesen, Basteln oder Begleitung bei Ausflügen.

FAZIT

Elternmitwirkung ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe. Sie gelingt, wenn Eltern und Fachkräfte partnerschaftlich zusammenarbeiten, offen kommunizieren und sich gegenseitig wertschätzen.

Als Elternbeirat sind Sie dabei ein wichtiger Motor: Sie können Brücken bauen, Ideen einbringen und die Zusammenarbeit lebendig gestalten – zum Wohl aller Kinder.

3. Wertschätzung leben

- Machen Sie Beiträge der Eltern sichtbar, z. B. durch eine „Eltern-Danke-Wand“.
- Organisieren Sie gemeinsame Feste und Aktionen, die die Partnerschaft feiern.
- Sorgen Sie dafür, dass alle Eltern sich angesprochen fühlen – nicht nur die besonders aktiven.

Leitprinzip: Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes

Elternmitwirkung ist kein Selbstzweck. Jede Maßnahme sollte die Frage beantworten:

„Wie trägt das zum Wohl und zur Entwicklung des Kindes bei?“

Das bedeutet: Die Zusammenarbeit muss sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientieren und dessen emotionale Sicherheit, soziale Integration und Lernfreude fördern.



Die 7 Zieldimensionen der Elternmitwirkung (BayBEP)



1. Information & Transparenz

Eltern sollen jederzeit wissen, was in der Einrichtung passiert. Dazu gehören pädagogische Konzepte, Bildungsziele, Tagesabläufe und aktuelle Projekte. Transparenz schafft Vertrauen und ermöglicht Eltern, die Bildungsarbeit besser zu verstehen und zu unterstützen.

2. Austausch & Kommunikation

Regelmäßige Gespräche zwischen Eltern und Fachkräften sind entscheidend. Sie dienen nicht nur dem Informationsfluss, sondern auch dem gemeinsamen Blick auf die Entwicklung des Kindes. Offene Kommunikation fördert Verständnis und stärkt die Partnerschaft.

3. Mitwirkung & Mitgestaltung

Eltern sollen aktiv an der Gestaltung des KiTa-Lebens beteiligt sein. Das kann die Organisation von Festen, die Unterstützung bei Projekten oder die Mitwirkung an pädagogischen Konzepten sein. So entsteht ein lebendiges Miteinander, das den Kindern zugutekommt.

4. Beratung & Unterstützung

Viele Eltern wünschen sich Rat bei Erziehungsfragen oder in besonderen Lebenssituationen. Die KiTa bietet hier Hilfe an – sei es durch

Gespräche, Informationsmaterial oder die Vermittlung an Fachstellen. Das stärkt die Familie und entlastet den Alltag.

5. Wertschätzung & Anerkennung

Elternarbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Gemeinschaft. Wenn Engagement sichtbar gemacht und gewürdigt wird, fühlen sich Eltern ernst genommen. Das kann durch Dankeschön-Aktionen, Aushänge oder persönliche Anerkennung geschehen.

6. Partizipation & Mitbestimmung

Eltern sollen nicht nur informiert werden, sondern auch mitentscheiden können – zum Beispiel im Elternbeirat oder bei Konzeptfragen. So entsteht echte Beteiligung und Verantwortung für die Bildungsarbeit.

7. Kooperation & Vernetzung

Die KiTa arbeitet oft mit externen Partnern wie Frühförderstellen oder Familienzentren zusammen. Eltern sollen über diese Kooperationen informiert sein und bei Bedarf eingebunden werden. Das schafft ein starkes Netzwerk für die Entwicklung des Kindes.



Hinweis für Elternbeiräte: Jede dieser Dimensionen bietet Ansatzpunkte für konkrete Projekte und Ideen. Überlegen Sie gemeinsam mit dem Team, wie Sie diese Ziele in Ihrer Einrichtung sichtbar und erlebbar machen können.

Ihre Aufgaben als Elternbeirat

5 Gründe für Ihr Engagement im Elternbeirat

-  **Mitbestimmung**
-  **Qualität sichern**
-  **Vertrauen schaffen**
-  **Missstände ansprechen**
-  **Starke Stimme nach außen**

Die Aufgabe als Elternbeirat – Warum soll ich mich aufstellen lassen?

Die Arbeit des Elternbeirats ist ein wichtiger Bestandteil der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen. Sie trägt dazu bei, die Qualität der Betreuung und Bildung in der KiTa zu sichern und die Interessen der Eltern und Kinder zu vertreten. Dennoch stellen sich viele Eltern die Frage: „Warum sollte ich mich überhaupt zur Wahl stellen?“ Dieser Ratgeber gibt Ihnen Antworten, räumt mit Vorbehalten auf und zeigt, wie wertvoll Ihr Engagement ist.

Warum ist der Elternbeirat so wichtig?

Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen Elternschaft, pädagogischem Team und Träger. Er sorgt dafür, dass die Stimme der Eltern gehört wird und unterstützt die Einrichtung bei der Umsetzung einer guten pädagogischen Arbeit. Seit 2005 ist die Erziehungspartnerschaft gesetzlich verankert – Eltern und KiTa sollen aktiv zusammenarbeiten, um die bestmögliche Entwicklung der Kinder zu gewährleisten.

Ihre Aufgaben als Elternbeirat

- Vertretung der Elterninteressen
Sie bringen Anliegen, Ideen und Sorgen der Eltern in Gesprächen mit der Leitung und dem Träger ein.
- Unterstützung der Einrichtung
Organisation von Festen, Projekten und Aktionen, die das Gemeinschaftsgefühl stärken.
- Kommunikation fördern
Sie sind Ansprechpartner für andere Eltern und helfen, Informationen transparent weiterzugeben.
- Qualität sichern
Durch regelmäßigen Austausch tragen Sie dazu bei, die pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Typische Vorbehalte – und die Realität

- „Kann ich das überhaupt?“
Ja! Sie brauchen keine pädagogische Ausbildung. Ihre Perspektive als Eltern ist entscheidend.
- „Hat mein Kind Nachteile, wenn ich im Elternbeirat bin?“
Nein! Im Gegenteil: Ihr Engagement zeigt Interesse und stärkt die Beziehung zur Einrichtung.
- „Wie viel Zeit kostet mich das?“
Der Aufwand ist überschaubar: einige Sitzungen pro Jahr, Unterstützung bei Aktionen – alles planbar.



Elternbeiratsarbeit ist keine Pflicht, sondern eine Chance – für Ihr Kind, für die KiTa und für Sie selbst.

Warum lohnt sich Ihr Engagement?

- Sie geben Ihrem Kind eine Lobby.**
Elternbeiräte sind Sprachrohr für Kinder und Eltern.
- Sie gestalten aktiv mit.**
Von Konzeptfragen bis zu Festen – Ihre Ideen zählen.
- Sie erfahren mehr.**
Als Elternbeirat haben Sie Einblick in pädagogische Konzepte und Ziele.
- Sie stärken die Gemeinschaft.**
Direkter Dialog schafft Vertrauen und verbessert die Zusammenarbeit.

Bild von Prawny auf Pixabay



Mut zur Elternbeiratswahl – Ihre Stimme zählt!

Warum Ihre Teilnahme wichtig ist

Gehen Sie unbedingt zur Elternbeiratswahl! Nicht nur, um wichtige Informationen zu erhalten, sondern auch, weil Ihr Engagement Ihrem Kind guttut. Wenn Sie sich für die KiTa interessieren, die Erzieher*innen kennen und die Räumlichkeiten wahrnehmen, stärken Sie die Bindung Ihres Kindes zur Einrichtung. Außerdem: Viele Möglichkeiten der Elternmitwirkung wurden über Jahrzehnte erkämpft und sind nicht überall selbstverständlich. Ihre Teilnahme sichert diese Rechte.

Warum lohnt sich Ihr Engagement?

Lassen Sie sich nicht entmutigen – nutzen Sie Ihre Chance zur Mitgestaltung. Gemeinsam schaffen wir eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft.



Ihre Chancen zur Mitgestaltung

Als Elternbeirat können Sie:

- Bei wichtigen Entscheidungen mitreden.
- Erzieher*innen in ihrer verantwortungsvollen Arbeit unterstützen.
- Kompetente Gesprächspartner zu Sitzungen einladen.
- Fragen stellen: nach Konzepten, Zielen und deren Umsetzung.

Kann der Elternbeirat etwas erreichen? Ja – und das ist gesetzlich verankert!

Rechtsgrundlage: BayKiBiG (Art. 14)

- **Pflicht zur Einrichtung:**
In jeder Kindertageseinrichtung muss ein Elternbeirat bestehen, um die Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger zu fördern.
- **Informations- und Anhörungsrecht:**
Der Elternbeirat wird vor wichtigen Entscheidungen informiert und angehört, z. B. bei:
 - Jahresplanung der Einrichtung
 - Öffnungs- und Schließzeiten
 - Höhe der Elternbeiträge
 - Personalausstattung

- **Mitwirkung an der pädagogischen Konzeption:**
Der Elternbeirat ist in die Fortschreibung des pädagogischen Konzepts eingebunden.
- **Spenderverwendung:**
Über die Verwendung von Spenden entscheidet der Elternbeirat gemeinsam mit dem Träger.
- **Rechenschaftspflicht:**
Der Elternbeirat legt jährlich einen Bericht gegenüber den Eltern und dem Träger vor.
[gesetze-bayern.de]

Was bedeutet das in der Praxis?

- Der Elternbeirat hat kein direktes Weisungsrecht, aber echte Einflussmöglichkeiten:
 - Beratung und Mitwirkung bei organisatorischen und konzeptionellen Fragen
 - Vertretung der Elterninteressen gegenüber Leitung und Träger
 - Initiierung von Projekten und Elternaktionen
- Durch gute Zusammenarbeit kann der Elternbeirat Qualität sichern und Veränderungen anstoßen.



Tipp für Elternbeiräte:
Lesen Sie die einschlägigen Artikel im BayKiBiG (Art. 14) und die Leitlinien im BayBEP. Sie sind die Grundlage für Ihre Rechte und Pflichten.

Die Aufgaben und Bedeutung des Elternbeirats – Warum Ihr Engagement zählt

In den letzten Jahren wurden die Rechte der Eltern deutlich gestärkt. Heute sind Mitsprachemöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankert und umfassen zentrale Bereiche wie die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts. Diese Entwicklung ist das Ergebnis engagierter Elternarbeit – und sie zeigt, wie wichtig es ist, dass Eltern sich aktiv einbringen. Als Elternbeirat haben Sie die Chance, die Qualität der Betreuung zu sichern, Missstände anzusprechen und die Interessen der Familien zu vertreten. Dabei steht immer das Wohl und die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder im Mittelpunkt.

Warum Ihr Engagement wichtig ist

Die Arbeit des Elternbeirats geht weit über das Organisieren von Festen hinaus. Sie sind das Bindeglied zwischen Eltern, KiTa-Leitung und Träger. Ihre Aufgabe ist es, das tägliche Umfeld zu beobachten, zu unterstützen und – wenn nötig – kritisch zu hinterfragen. So können Sie dazu beitragen, dass die Einrichtung Missstände erkennt und behebt, die ihr selbst nicht bewusst sind. Das erfordert manchmal Geduld und Hartnäckigkeit, aber es lohnt sich: Sie geben den Kindern eine starke Lobby.



Die Rolle des Elternbeirats in Konfliktsituationen

Es kann vorkommen, dass der Elternbeirat auf Fehlentwicklungen hinweist, die nicht sofort behoben werden. In solchen Fällen ist es wichtig, sachlich zu bleiben und den Dialog zu suchen. Der Elternbeirat agiert als Gremium, das Lösungen vermittelt und den „KiTa-Frieden“ wiederherstellt. Wenn keine Einigung möglich ist, können externe Berater hinzugezogen werden. Grundprinzip: Vertrauen, Sachlichkeit und Gesprächsbereitschaft.

Die Aufgaben des Elternbeirats im Überblick

- **Bindeglied zwischen Eltern und KiTa-Leitung**
Sie vertreten die Interessen der Eltern und sorgen für einen offenen Austausch.
- **Kontakt zum Träger**
Bei wichtigen Themen wie Konzeptentwicklung oder organisatorischen Fragen.

Öffentlichkeitsarbeit

Je nach Organisation unterstützt der Elternbeirat die Außendarstellung der KiTa.

Regelmäßige Sitzungen

In der Regel drei bis vier Treffen pro Jahr – das Intervall bestimmen Sie gemeinsam.

Beratungsrecht

Die KiTa-Leitung muss den Elternbeirat über wichtige Entscheidungen informieren und dessen Anliegen anhören.

Rechte und Grenzen

Der Elternbeirat hat ein starkes Beratungsrecht, aber keine Entscheidungsbefugnis. Die Verantwortung für Entscheidungen liegt bei der KiTa-Leitung. Dennoch haben Ihre

Anliegen Gewicht, denn eine gute Zusammenarbeit ist auch für die Leitung von großem Interesse. Geben Sie der Leitung die Möglichkeit, sich vorzubereiten, indem Sie Themen frühzeitig ankündigen.

FAZIT

Die Arbeit im Elternbeirat ist eine verantwortungsvolle Aufgabe – und eine große Chance. Sie gestalten die Zukunft der KiTa mit, stärken die Gemeinschaft und setzen sich für die Bedürfnisse der Kinder ein. Bleiben Sie engagiert, sachlich und dialogbereit – zum Wohl aller Kinder.



Tipps und Anregungen für die Arbeit als Elternbeirat

Die Arbeit im Elternbeirat bietet viele Möglichkeiten, das Leben in der KiTa aktiv mitzugestalten und die Gemeinschaft zu stärken. Hier finden Sie praktische Ideen, wie Sie Eltern einbinden, den Austausch fördern und die Zusammenarbeit lebendig gestalten können.

1. Veranstaltungen für Eltern organisieren

- Informationsabende: Stellen Sie pädagogische Konzepte vor oder laden Sie Expert*innen zu aktuellen Themen ein (z. B. Mediennutzung, Sprachförderung).
- Gesprächskreise und Elternstammtisch: Schaffen Sie Raum für Austausch, Fragen und Ideen.
- Elterncafé: Ein lockeres Treffen bei Kaffee und Kuchen fördert Kontakte und Vertrauen.

2. Gemeinschaft stärken

- Feste und Aktionen: Sommefest, Grillabend, St.-Martins-Basteln, Adventsfeier oder Osteraktionen sind ideale Gelegenheiten, um Eltern und Pädagog*innen zusammenzubringen.
- Dank und Wertschätzung: Nutzen Sie diese Treffen, um Lob und Anerkennung auszusprechen – das stärkt die Beziehung zwischen Eltern und Team.

3. Kooperation ausbauen

- Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendamt: Vernetzen Sie sich mit anderen Elternvertretungen und Institutionen, um Übergänge und Unterstützungsangebote zu verbessern.
- Experten einladen: Finden Sie heraus, welche Themen Eltern aktuell interessieren, und organisieren Sie Fachvorträge oder Workshops.

4. Eltern aktiv einbinden

- Mitmachaktionen: Basteln, Vorlesen, Projektbegleitung – kleine Beiträge machen große Wirkung.
- Verantwortung teilen: Bitten Sie Eltern um Unterstützung bei Festen oder Projekten. So entsteht ein starkes Gemeinschaftsgefühl.

5. Wissen nutzen

- Erfahrungen weitergeben: Sprechen Sie mit dem vorherigen Elternbeirat, um bewährte Vorgehensweisen zu übernehmen.
- Informationen einholen: Nutzen Sie Materialien des Trägers oder Gesamtelternbeirats, um Ihre Arbeit zu erleichtern.

Elternbeiratsarbeit lebt von Ideen, Austausch und Engagement. Je mehr Eltern sich beteiligen, desto lebendiger und erfolgreicher wird die KiTa-Gemeinschaft.



Gesetzliche Grundlagen – BayKiBiG und BayBEP

Was regelt das BayKiBiG?

Im Herbst 2005 wurde in Bayern das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) eingeführt. Zusammen mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) bildet es den rechtlichen Rahmen für die Arbeit von Kindertageseinrichtungen und die Zusammenarbeit mit Eltern. Ziel ist eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die auf gegenseitiger Wertschätzung und Kooperation basiert.

Ein zentraler Baustein dieser Partnerschaft ist der Elternbeirat, dessen Stellung durch das Gesetz deutlich gestärkt wurde.

Auszug aus Art. 14 BayKiBiG – Elternbeirat

1. Pflicht zur Einrichtung

Jede Kindertageseinrichtung muss einen Elternbeirat haben, um die Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger zu fördern. Bei Betreuung von Kindern ab 3 Jahren soll der Elternbeirat auch die Kooperation mit der Grundschule unterstützen.

2. Informations- und Anhörungsrecht

Die Leitung und der Träger müssen den Elternbeirat vor wichtigen Entscheidungen informieren und anhören, z. B. bei:

- Jahresplanung
- Personalausstattung
- Öffnungs- und Schließzeite
- Höhe der Elternbeiträge
- Planung von Elternveranstaltungen

3. Mitwirkung an der pädagogischen Konzeption

Der Elternbeirat ist in die Fortschreibung des pädagogischen Konzepts eingebunden.

4. Spendenverwendung

Ohne Zweckbestimmung gesammelte Spenden werden im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

5. Rechenschaftsbericht

Der Elternbeirat muss jährlich einen Bericht gegenüber den Eltern und dem Träger abgeben.

Ziel des Elternbeirats

Das Hauptziel ist die vertrauliche und kooperative Zusammenarbeit zwischen Eltern, Elternbeirat und KiTa-Leitung. Davon profitieren alle: Kinder, Eltern und Mitarbeiter.



Jeder Elternbeirat sollte die relevanten Artikel des BayKiBiG kennen. Sie sind die Grundlage für Ihre Rechte und Pflichten.

Rechte & Pflichten des Elternbeirats (Art. 14 BayKiBiG)

Recht / Pflicht	Gesetzliche Grundlage	Praktische Beispiele
Pflicht zur Einrichtung	Art. 14 (1)	Jede KiTa muss einen Elternbeirat wählen.
Informations- und Anhörungsrecht	Art. 14 (2)	Vor Entscheidungen zu Öffnungszeiten, Elternbeiträgen oder Jahresplanung wird der Elternbeirat informiert und angehört.
Beratung über Jahresplanung	Art. 14 (2)	Mitwirkung bei Festlegung von Schließzeiten, Ferienregelungen, Elternveranstaltungen.
Mitwirkung an pädagogischer Konzeption	Art. 14 (3)	Elternbeirat gibt Feedback zur Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts, z. B. Sprachförderung oder Inklusion.
Spendenverwendung im Einvernehmen	Art. 14 (4)	Elternbeirat entscheidet mit, wofür Spenden genutzt werden (z. B. Spielgeräte, Ausflüge).
Rechenschaftsbericht	Art. 14 (5)	Jährlicher Bericht an Eltern und Träger über Aktivitäten und Ergebnisse.



Praktische Tipps zur Umsetzung!

- Vorbereitung auf Sitzungen: Themen frühzeitig sammeln und der Leitung mitteilen.
- Transparenz schaffen: Protokolle veröffentlichen, Eltern regelmäßig informieren.
- Kooperation fördern: Gemeinsame Projekte mit der KiTa planen (z. B. Elterncafé, Infoabende).

- Sachlich bleiben: Bei Konflikten den Dialog suchen, ggf. externe Beratung einbeziehen.
- Netzwerke nutzen: Kontakt zu Gesamtelternbeirat, Jugendamt oder Schule herstellen.



Was bedeutet das im Detail? – Rechte und Verantwortung des Elternbeirats

Der Elternbeirat hat laut BayKiBiG kein Entscheidungsrecht, sondern ein Informations-, Anhörungs- und Beratungsrecht. Das klingt zunächst begrenzt, ist aber von großer Bedeutung. Denn gut genutzte Beratungsrechte können die Qualität der KiTa maßgeblich beeinflussen. Die größte Herausforderung besteht darin, diese Rechte kompetent und wirkungsvoll umzusetzen.

Warum Wissen entscheidend ist

Damit der Elternbeirat seine Rolle ernsthaft wahrnehmen kann, braucht er Grundkenntnisse über:

- Finanzierung der Einrichtung
Ohne Verständnis für Kostenstrukturen ist eine Diskussion über Elternbeiträge oder Öffnungszeiten nicht möglich.
- Personalausstattung und wirtschaftliche Grenzen
Nur wer die Rahmenbedingungen kennt, kann realistische Vorschläge machen.
- Pädagogische Grundlagen und gesetzliche Vorgaben
Einfluss auf die pädagogische Konzeption setzt Wissen über fröhkindliche Entwicklung und die Festlegungen des BayBEP voraus.

Die Herausforderung: Mit Beratung Wirkung erzielen

Antoine de Saint-Exupéry sagte: „Wenn du ein Schiff bauen willst,

dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“

Übertragen auf den Elternbeirat bedeutet das: Es geht nicht nur um formale Rechte, sondern um Motivation, Wissen und Dialogbereitschaft. Nur so kann das Anhörungsrecht Gehör finden.

Praktische Tipps für den Elternbeirat

- Informieren Sie sich gründlich:
Lesen Sie die relevanten Artikel des BayKiBiG und die Leitlinien des BayBEP.
- Holen Sie Expertise dazu:
Laden Sie Fachleute ein, wenn komplexe Themen wie Finanzierung oder pädagogische Konzepte besprochen werden.
- Bereiten Sie Sitzungen vor:
Themen frühzeitig sammeln und der Leitung mitteilen.
- Bleiben Sie sachlich und lösungsorientiert:
Bei Konflikten den Dialog suchen, nicht die Konfrontation.
- Netzwerke nutzen:
Austausch mit Gesamtelternbeirat oder anderen Einrichtungen.



Der Elternbeirat ist kein Kontrollorgan, sondern ein Partner – mit beratender Stimme, die Gewicht hat, wenn sie kompetent und konstruktiv genutzt wird.

BayBEP – Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan

Was ist der BayBEP?

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) ist der zentrale Orientierungsrahmen für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern. Er gilt für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung und beschreibt, wie Bildung, Erziehung und Betreuung in der frühen Kindheit gestaltet werden sollen. Mit seiner Einführung stehen KiTas vor den größten Reformen ihrer Geschichte: weg von reiner Betreuung hin zu einer qualitätsorientierten Bildungseinrichtung.

Ziele des BayBEP

- Ganzheitliche Förderung:
Bildung, Erziehung und Betreuung werden als Einheit verstanden.
- Erziehungspartnerschaft:
Eltern und Fachkräfte arbeiten gemeinsam für die Entwicklung des Kindes.
- Individuelle Förderung:
Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit und seinen Stärken unterstützt.

- Qualitätssicherung:
Pädagogische Arbeit wird transparent und überprüfbar.

Warum ist das für Eltern wichtig?

Der BayBEP fordert eine aktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und KiTa. Eltern sollen nicht nur informiert, sondern als Partner einbezogen werden.

Das bedeutet:

- Mitwirkung bei Konzeptentwicklung
- Teilnahme an Projekten und Bildungsangeboten
- Austausch über die Entwicklung des Kindes

Das IFP – Institut für Frühpädagogik

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) in Bayern begleitet die Umsetzung des BayBEP.

Es forscht zu:

- Frühpädagogik und Kindheitsforschung
- Familien- und Sozialforschung
- Entwicklungspsychologie
Das IFP entwickelt Materialien, Handreichungen und Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Eltern, um die Qualität der fröhkindlichen Bildung zu sichern.

Der BayBEP ist die Grundlage für eine moderne, qualitativ hochwertige KiTa-Arbeit – und Eltern sind ein unverzichtbarer Teil dieses Prozesses.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:

Was bedeutet Bildungs- und Erziehungspartnerschaft?

Es geht um die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung zum Wohl des Kindes. Beide Seiten sind gleichwertige Partner mit unterschiedlichen Blickwinkeln:

- Eltern: Experten für ihr Kind
- Fachkräfte: Experten für kindliche Entwicklung und Bildung
- Kind: aktiver Gestalter seiner eigenen Bildungsbiografie

Das Ziel ist ein Bildungsdreieck, in dem das Kind im Mittelpunkt steht.

Voraussetzungen für eine gelingende Partnerschaft

- Akzeptanz und Offenheit für den Austausch
- Vertrauen und wertschätzender Umgang
- Regelmäßige Kommunikation über die Entwicklung des Kindes
- Kooperation statt Konkurrenz: Kita und Eltern ergänzen sich

Wie kann man die Partnerschaft vereinfachen?

- Regelmäßige Gespräche über Vorlieben, Stärken und mögliche Schwierigkeiten des Kindes
- Gezielte Fragen durch Erzieher*innen

- Transparente Information über pädagogische Konzepte und Entscheidungen

Rechtliche Grundlage

- Laut SGB VIII sind Kitas verpflichtet, eine enge Kooperation mit Eltern zu suchen und sie an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen.
- Pädagogische Fachkräfte tragen die professionelle Verantwortung, diese Partnerschaft aktiv zu gestalten.

Gewinn für das Kind

- Emotionale Sicherheit: Das Kind fühlt sich geborgen und verstanden.
- Offenheit für Lernen: Sicherheit schafft Raum für Neugier und Entwicklung.
- Ganzheitliche Förderung: Eltern und Kita arbeiten Hand in Hand.

Bildungsdreieck – Das Kind im Mittelpunkt

Die Grafik zeigt das zentrale Prinzip der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:

Eltern, pädagogische Fachkräfte und das Kind bilden ein Dreieck, in dem alle Seiten zusammenarbeiten, um die Entwicklung des Kindes bestmöglich zu fördern.

- Eltern sind Experten für ihr Kind und bringen Wissen über seine individuellen Bedürfnisse und Lebenswelt ein.
- Fachkräfte sind Experten für frühkindliche Bildung und

Erziehungspartnerschaft



- Emotionale Sicherheit für das Kind
- Transparenz und Mitwirkung für Eltern
- Qualität in der pädagogischen Arbeit für die Einrichtung

Kommunale Ebene

Die Satzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (KitaS) enthält klare Regelungen zur Elternmitwirkung und zur Rolle des Gesamtelternbeirats:

Was steht in der Satzung?

- Verankerung des Gesamtelternbeirats
Die Stadt Nürnberg hat die Gründung und den Erhalt eines Gesamtelternbeirats (GEB) in der Kita-Satzung festgeschrieben. Damit wird die Elternvertretung auf kommunaler Ebene rechtlich abgesichert.
[nuernberg.de]
- Ziele der Regelung
Das Sozialreferat der Stadt Nürnberg möchte den Kontakt zu Eltern und Elternbeiräten intensivieren und unterstützt den GEB auch finanziell.
[gebnuernberg.de]
- Rechte und Aufgaben
Der GEB vertritt die Interessen aller Eltern gegenüber der Stadt, dem Jugendamt und den Trägern. Er nimmt an Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss, der Kinderkommission und dem Bildungsbeirat teil und bringt dort die Perspektive der Familien ein.
[gebnuernberg.de]

Praktische Bedeutung GEB für Elternbeiräte

- Starke Stimme auf Stadtbene
Über den GEB können lokale Elternbeiräte Themen wie Gebühren, Öffnungszeiten oder pädagogische Konzepte auf kommunaler Ebene einbringen.
- Netzwerk und Unterstützung
Der GEB bietet Austausch, Seminare und Materialien für Elternbeiräte und unterstützt bei Konflikten oder Fragen.

- Kooperation mit Politik und Verwaltung

Elterninteressen fließen in Entscheidungen des Jugendamts und städtischer Ausschüsse ein.



Informieren Sie sich über die Satzung und die Arbeit des GEB Nürnberg. Nutzen Sie die Möglichkeit, über Ihren Elternbeirat hinaus Einfluss zu nehmen.

- Finanzinformationen:
Der Elternbeirat darf eine Erklärung zur Zusammensetzung der Kosten (Elternbeiträge, Zuschüsse) sowie Einsicht in den groben Finanzplan und die Gewinn- und Verlustrechnung verlangen.

Praxis-Tipps für eine gute Zusammenarbeit

- Bleiben Sie sachlich und lösungsorientiert – auch bei schwierigen Themen.
- Informieren Sie sich über gesetzliche Grundlagen (BayKiBiG, BayBEP).
- Nutzen Sie Netzwerke: Austausch mit dem Gesamtelternbeirat oder anderen Einrichtungen.
- Kommunikation ist Schlüssel: Transparenz und frühzeitige Abstimmung verhindern Konflikte.



Elternbeiratsarbeit ist mehr als Organisation von Festen – sie bedeutet Mitgestaltung, Verantwortung und Dialog.

Sitzungen und Austausch sind entscheidend.

- Elternschaft (Grün)

Der Elternbeirat vertritt die Interessen aller Eltern, sammelt Anliegen und sorgt für Transparenz.

- Träger (Orange)

Zuständig für die Finanzierung und strategische Entscheidungen. Der Elternbeirat wird vor wichtigen Beschlüssen informiert und angehört.

- Gesamtelternbeirat (GEB) (Türkis)

Vernetzt alle KiTa-Elternbeiräte auf Stadtbene, vertritt Elterninteressen gegenüber Politik und Verwaltung.

- Schule (Gelb)

Zusammenarbeit bei Übergängen in die Grundschule, gemeinsame Projekte und Informationsaustausch.

- Jugendamt (Rot)

Ansprechpartner für rechtliche Fragen, Qualitätssicherung und Unterstützung bei Konflikten.



Nutzen Sie dieses Netzwerk aktiv! Je besser die Kommunikation zwischen diesen Akteuren funktioniert, desto stärker ist die Erziehungspartnerschaft – und desto mehr profitieren die Kinder.

Grundsätzliches zur Arbeit als Elternbeirat

Die Basis für eine erfolgreiche Elternbeiratsarbeit ist eine vertrauliche Zusammenarbeit mit der KiTa-Leitung. Regelmäßige Gespräche sind entscheidend – nicht nur bei Problemen, sondern gerade dann, wenn alles gut läuft. So entsteht eine Kultur des Austauschs und gegenseitigen Verständnisses.

Warum regelmäßige Treffen wichtig sind

- Vereinbaren Sie Jour-Fixes mit der Leitung, um über Konzeption, Personalschlüssel, Finanzübersichten und Öffnungszeiten zu sprechen.
- Klären Sie Fragen frühzeitig: Besprechen Sie die Tagesordnungspunkte eine Woche vor dem Elternbeiratstreffen und gehen Sie diese drei Tage vorher mit der Leitung durch.

- Vertrauen entsteht durch Transparenz – nicht erst im Konfliktfall

Rechte des Elternbeirats – und wie Sie sie nutzen

- Sitzungen in der KiTa: Sie dürfen Ihre Treffen in den Räumen der Einrichtung abhalten, unabhängig von der Dauer.
- Protokolle: Der Elternbeirat darf darauf bestehen, dass Protokolle ohne Gegenlesen durch die Leitung an die Eltern verteilt werden.
- Schulungen: Finanzielle Mittel für Fortbildungen zur Elternbeiratsarbeit müssen von der KiTa bereitgestellt werden (BayKiBiG Art. 14 Abs. 1).
- Transparenz beim Personalschlüssel: Sie dürfen eine Übersicht der Betreuungsschlüssel pro Gruppe verlangen.

Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen verschiedenen Akteuren im System der Kindertagesbetreuung. Seine Stärke liegt in der Vernetzung und Kommunikation:

- KiTa-Leitung (Blau)

Direkter Ansprechpartner für organisatorische und pädagogische Fragen. Regelmäßige

NETZWERK ELTERNBEIRAT



Rechte und Pflichten des Elternbeirats

Die Arbeit des Elternbeirats basiert auf dem BayKiBiG (Art. 14) und dem BayBEP. Sie umfasst vor allem Beratungs-, Informations- und Anhörungsrechte, keine Entscheidungsbefugnis. Dennoch hat der Elternbeirat großen Einfluss auf die Qualität der KiTa-Arbeit.

Rechte des Elternbeirats

- Informationsrecht
Die KiTa-Leitung muss den Elternbeirat über wichtige Entscheidungen informieren.
- Anhörungsrecht
Vor Beschlüssen zu Öffnungszeiten, Elternbeiträgen oder Jahresplanung wird der Elternbeirat angehört.
- Beratungsrecht
Einflussnahme durch Diskussion und Ergebnismitteilung.
- Protokollrecht
Protokolle dürfen ohne Gegenlesen der Leitung an Eltern verteilt werden.
- Finanzielle Unterstützung
Kosten für Schulungen zur Elternbeiratsarbeit müssen von der KiTa übernommen werden.
- Transparenzrechte
Einsicht in Personalschlüssel, Finanzübersichten und Kostenstruktur.

Pflichten des Elternbeirats

- Vertretung der Elterninteressen
Anliegen sammeln und konstruktiv einbringen.
- Kooperation mit der KiTa-Leitung und dem Träger
Regelmäßige Sitzungen, offene Kommunikation.
- Jährlicher Rechenschaftsbericht
Bericht über die Arbeit gegenüber Eltern und Träger.
- Verantwortung für Spendenverwendung
Mitwirkung bei der Verwendung zweckfreier Spenden.

Der Elternbeirat ist kein Kontrollorgan, sondern ein Partner – mit beratender Stimme, die Gewicht hat, wenn sie kompetent und konstruktiv genutzt wird.



Mitwirkungsaufgaben

- Beratung bei:
 - Jahresplanung
 - Öffnungs- und Schließzeite
 - Personalausstattung
 - Elternbeiträge
 - Bildungsveranstaltungen
- Fortschreibung der pädagogischen Konzeption
- Kooperation mit Grundschule
- Organisation von Elternaktionen und Festen

Rechte	Pflichten
 Informationspflicht	 Vertretung der Elterninteressen
 Anhörungsrecht	 Regelmäßige Sitzungen
 Beratungsrecht	 Kommunikation mit Eltern
 Mitwirkung an pädagogischer Konzeption	 Zusammenarbeit mit KiTa-Leitung und Träger
 Spendenverwendung	 Transparenz durch Protokolle
 Rechenschaftsbericht	 Sachliche Konfliktlösung

Bereich	Recht / Pflicht
Informations- und Anhörungsrecht	Elternbeirat muss vor wichtigen Entscheidungen informiert und angehört werden. (Art. 14 Abs. 2)
Beratung	Beratung über Jahresplanung, Personalausstattung, Öffnungs- und Schließzeiten, Elternbeiträge.
Konzeptionsweiterentwicklung	Mitwirkung bei Fortschreibung der pädagogischen Konzeption. (Art. 14 Abs. 3)
Spendenverwendung	Spenden ohne Zweckbestimmung werden im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet. (Art. 14 Abs. 4)
Rechenschaftsbericht	Jährlicher Bericht gegenüber Eltern und Träger. (Art. 14 Abs. 5)
Zusammenarbeit mit Grundschule	Soll unterstützt werden, wenn Kinder ab 3 Jahren betreut werden. (Art. 14 Abs. 1)

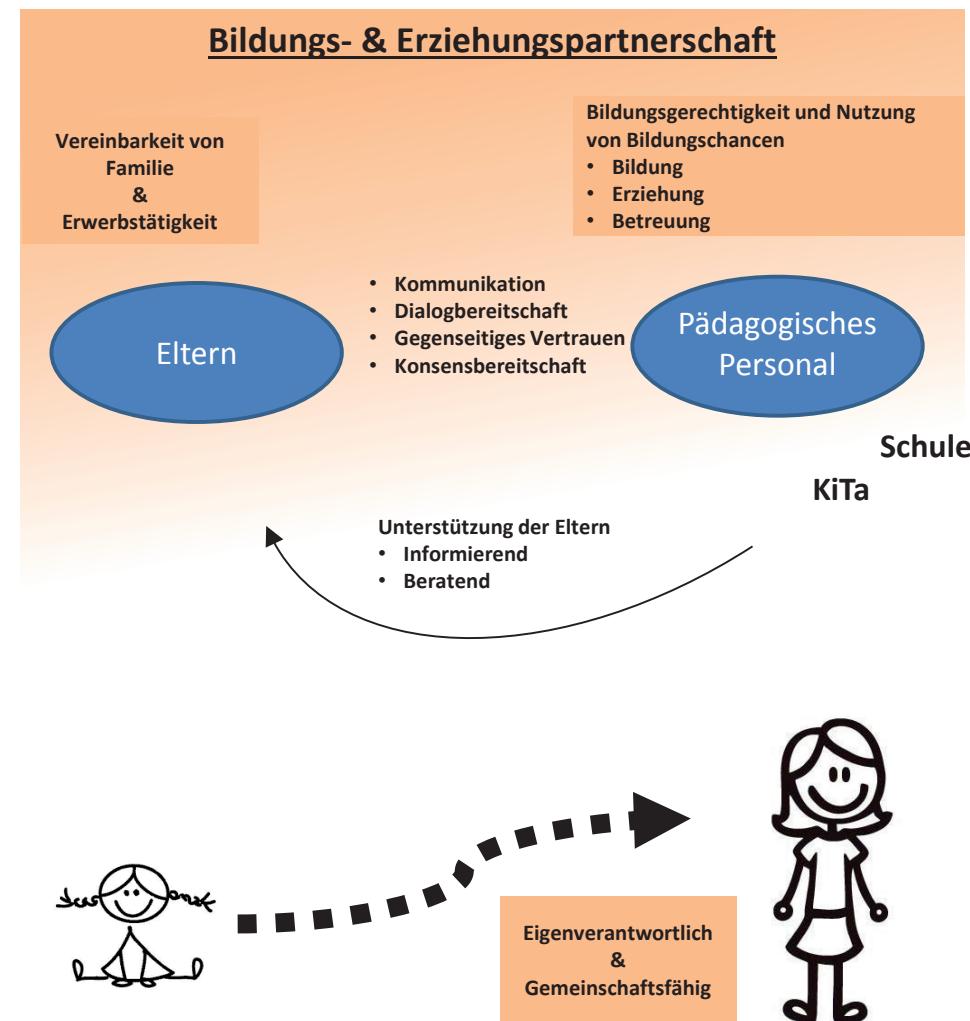
Wichtiger Hinweis:

Der Elternbeirat hat kein Mitbestimmungsrecht, sondern ein Informations- und Anhörungsrecht. Er soll konstruktiv beraten und die Interessen der Eltern vertreten.



Innenteil zum herausnehmen

Gesetzgeber sieht Kindererziehung als gesellschaftliche Aufgabe



EB Rechte

Keine Entscheidungsbefugnis	Echtes Mitbestimmungsrecht	Qualifiziertes Anhörungsrecht
	<p>Spendengelder die ohne Zweckbestimmung vom EB eingesammelt wurden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Zustimmung des EB vor Verwendung der Spendengelder einholen• Vorschläge des EB berücksichtigen	<p><u>EB-Beratung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Personalausstattung• Öffnungs- & Schließzeiten• Festlegung der Höhe der Elternbeiträge <p><u>EB-Mitwirkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Bei Abstimmung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung• An der Jahresplanung• An der Zusammenarbeit mit der Grundschule (unterstützend)• Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltung für die Eltern
<ul style="list-style-type: none">• Träger handelt eigenverantwortlich• Kann sich über das Votum des EB hinweg setzen		<p><u>EB informieren:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Rechtzeitig Info an EB bezüglich geplante Änderungen und Entwicklungen.• Öffnung aller Infos für sachliche Auseinandersetzung <p><u>EB anhören:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Für die Endgültige Festlegung trägt zwar der Träger die Verantwortung, doch muss sich der Träger bzw. sein beauftragtes Personal mit den Vorschlägen und Anregungen des Elternbeirats konkret auseinandersetzen, bzw. eine Ablehnung begründen.

EB Pflichten

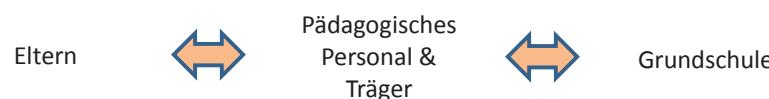
- **Einarbeitung in die komplexe Materie der Kinderbetreuung**
- **Mitwirkungsmöglichkeiten ausloten & umsetzen**

- **Jährlichen EB-Rechenschaftsbericht an Eltern und Träger abgeben**

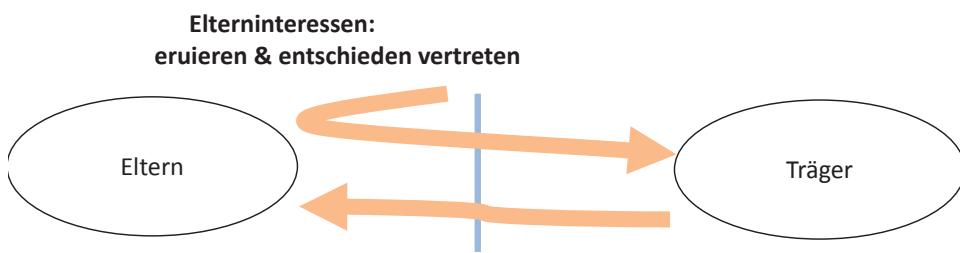
EB trägt zur Schaffung der Rahmenbedingungen für die Ziele bei.



EB Ziel: Förderung der besseren Zusammenarbeit



EB Aufgabe: Sprachrohr der Eltern & Unterstützung der Träger



- Gründe der Entscheidungen des Trägers:
- vermitteln
 - hierfür ggf. um Verständnis zu werben

Verhältnis zwischen Elternbeirat und Trägervertreter

~~Konfrontationskurs!~~

- Positiverer Abschluss durch:
- Dialog & Kompromiss
 - Offenheit & Vertrauen
 - Diskussion & Aushandlungsprozess

Funktion der Elternbeiräte nach dem „Leitfaden für Elternbeiräte in Bayern“ der Hanns-Seidel-Stiftung, Verbilligung von Elisabeth Knappe, 13.Jan.2018

Praktisches Thema	Recht / Pflicht des Elternbeirats
Ferienzeiten & Schließtage	Informations- und Anhörungsrecht vor Festlegung durch Träger/Leitung
Pädagogisches Konzept	Beratung und Mitwirkung bei Fortschreibung des Konzepts
Umbau / Erweiterung der Einrichtung	Informations- und Anhörungsrecht vor baulichen Veränderungen
Anschaffung neuer Spielsachen	Beratung, ggf. Einvernehmen bei Spendenverwendung
Förderangebote für Kinder mit Lernschwierigkeiten	Beratung und Weitergabe von Elternwünschen
Gruppenaufteilung & Gruppengröße	Informations- und Anhörungsrecht vor Änderungen
Essensangebot & Verpflegungskosten	Beratung über Essenskonzept und Kosten
Höhe der Elternbeiträge	Beratung vor Anpassung der Beiträge
Weitergabe von Wünschen & Vorschlägen	Pflicht zur Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtung
Personalfragen (Einstellung, Verhalten)	Informations- und Anhörungsrecht, keine Mitbestimmung

Praxisbeispiel	Recht des Elternbeirats
Änderung der Öffnungszeiten	Informations- und Anhörungsrecht vor Entscheidung
Gruppenöffnungen / Zusammenlegung von Gruppen	Informations- und Anhörungsrecht
„Spielzeugfreie“ Zeit	Informations- und Anhörungsrecht
Essensangebot / Änderungen beim Essen	Informations- und Anhörungsrecht
Zusammenlegung oder Aufteilung von Einrichtungen	Informations- und Anhörungsrecht
Festlegung von Schließtagen / Ferienregelung	Informations- und Anhörungsrecht
Bauliche Veränderungen	Informations- und Anhörungsrecht
Elternbefragungen	Informations- und Anhörungsrecht
Kooperation mit Vernetzungspartnern (z. B. Jugendhilfe, Beratungsstellen)	Informations- und Anhörungsrecht

Beratung auf Einrichtungsebene – Artikel 14 Abs. 2 BayKiBiG

Die Beratung auf Einrichtungsebene ist ein zentrales Element der Elternmitwirkung in bayerischen Kindertageseinrichtungen. Nach Artikel 14 Absatz 2 Satz 2 BayKiBiG berät der Elternbeirat insbesondere über:

- Jahresplanung:
Welche Feste, Projekte und Veranstaltungen im Kita-Jahr stattfinden sollen.
- Umfang der Personalausstattung:
Informationen über die personelle Besetzung und mögliche Veränderungen.
- Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für Eltern:
Angebote zur Elternbildung und Erziehungsberatung.
- Öffnungs- und Schließzeiten:
Anpassungen an die Bedarfe der Familien.
- Festlegung der Höhe der Elternbeiträge:
Transparenz und Austausch über Kostenstrukturen.

Erweiterte Aufgaben laut Praxis-handbuch (Jung/Lehner)

Das Gesetz verfolgt das Ziel einer Erziehungspartnerschaft zwischen

Eltern, Träger und pädagogischem Personal. Diese Partnerschaft geht über die reine Betreuung hinaus und umfasst auch Aspekte der Familienbildung.

Die Kindertageseinrichtung soll Eltern in Erziehungsfragen unterstützen und bei Problemen entlasten.

Dazu gehören:

- Regelmäßige Informations- und Bildungsveranstaltungen für Eltern
- Zusammenarbeit mit externen Trägern der Familienbildung
- Integration dieser Angebote in die pädagogische Konzeption

Praktische Umsetzung

Die Haupttätigkeit des Elternbeirats besteht in der jährlichen Beratung über geplante Aktionen im Kita-Jahr. Hierfür wird empfohlen, das Formblatt „Jahresplanungsgespräch“ zu nutzen, das unter

www.muenchen.de/KiTa → Elternbeteiligung verfügbar ist.

Ziele der Beratung

- Förderung von Transparenz und Mitbestimmung
- Stärkung der Erziehungspartnerschaft
- Sicherstellung, dass die Angebote der Einrichtung den Bedürfnissen der Familien entsprechen

Gemeinsame Abstimmung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption

Die pädagogische Konzeption ist das zentrale Steuerungsinstrument jeder Kindertageseinrichtung. Sie beschreibt die Grundsätze, Ziele und Methoden der pädagogischen Arbeit und bildet die Grundlage für die tägliche Praxis. Nach Artikel 14 Absatz 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) wird diese Konzeption vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben. Damit wird deutlich, dass die Fortschreibung nicht alleinige Aufgabe des Trägers ist, sondern ein kooperativer Prozess, der die Perspektiven aller Beteiligten berücksichtigt.

Rechtliche Bedeutung und Rolle des Elternbeirats

Der Elternbeirat hat in diesem Zusammenhang ein qualifiziertes Anhörungsrecht. Das bedeutet, er wird nicht nur informiert, sondern aktiv in den Abstimmungsprozess einbezogen. Die endgültige Entscheidung über die pädagogische Ausrichtung und Inhalte liegt jedoch beim Träger. Dieses Zusammenspiel soll eine Erziehungspartnerschaft fördern, die auf gegenseitigem Vertrauen, Dialogbereitschaft und Konsens basiert. Bei unterschiedlichen Interessen, die vor Ort nicht gelöst werden können, ist die Einbindung übergeordneter Stellen wie der Fachaufsicht vorgesehen.

Praktische Umsetzung in der Einrichtung

Die Leitung der Kindertageseinrichtung trägt eine Schlüsselrolle in der Kommunikation. Sie informiert den Elternbeirat über:

- Bevorstehende konzeptionelle Änderungen
- Fortlaufenden Stand der Konzeptarbeit
- Geplante pädagogische Schwerpunkte und Projekte

Diese Transparenz schafft Vertrauen und ermöglicht den Eltern, ihre Sichtweisen einzubringen. Der Elternbeirat kann dabei Anregungen geben, Fragen stellen und die Perspektive der Familien einbringen. So entsteht ein Dialog, der die Qualität der pädagogischen Arbeit stärkt.

Ziele der gemeinsamen Konzeptarbeit

Die Fortschreibung der Konzeption verfolgt mehrere Ziele:

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, pädagogischem Personal, Träger
- Unterstützung der Eltern durch Information, Beratung und gemeinsame Verantwortung
- Berücksichtigung gesellschaftlicher Anforderungen, wie:
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit
- Integration von Elternbildungsangeboten als Teil der pädagogischen Konzeption

(vgl. Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG)

Empfohlene Vorgehensweise

1. Startphase:

Träger und Leitung definieren den Anlass und die Ziele der Fortschreibung.

2. Informationsphase:

Elternbeirat und pädagogisches Team werden über den Prozess und die Inhalte informiert.

3. Dialogphase:

Gemeinsame Sitzungen zur Diskussion von Vorschlägen, Bedarfen und Erwartungen.

4. Entwurfsphase:

Erstellung eines Konzeptentwurfs durch das pädagogische Team in Abstimmung mit dem Träger.

5. Feedbackphase:

Elternbeirat gibt Rückmeldung zum Entwurf.

6. Abschlussphase:

Träger beschließt die endgültige Fassung und informiert alle Beteiligten.

PRAXISBEISPIELE

- Die Leitung stellt dem Elternbeirat regelmäßig Zwischenstände vor und holt Feedback ein.
- Elternbeirat organisiert Informationsabende, um Eltern über konzeptionelle Änderungen zu informieren.
- Bei größeren Änderungen (z. B. Einführung neuer pädagogischer Ansätze) wird ein Workshop mit Eltern, Fachkräften und Träger durchgeführt.

Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Grundschule

Nach Artikel 14 Absatz 1 Satz 2 BayKiBiG soll der Elternbeirat einer Kindertageseinrichtung, die Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen. Diese gesetzliche Vorgabe unterstreicht die Bedeutung eines nahtlosen Übergangs von der frühkindlichen Bildung in die schulische Bildung. Ziel ist es, den Kindern einen möglichst reibungslosen Start in die Schule zu ermöglichen und die Eltern in diesem Prozess zu begleiten.

Warum ist die Zusammenarbeit wichtig?

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist für Kinder und Eltern eine zentrale Phase. Eine gute Kooperation zwischen Kita und Schule:

- Fördert die Kontinuität der Bildungsbiografie des Kindes.
- Reduziert Übergangsängste bei Kindern und Eltern.
- Stärkt die Erziehungspartnerschaft zwischen Familien, pädagogischem Personal und Lehrkräften.
- Erhöht die Bildungsgerechtigkeit, indem alle Familien Zugang zu relevanten Informationen und Unterstützungsangeboten erhalten.

Rolle des Elternbeirats

Der Elternbeirat übernimmt eine vernetzende und unterstützende Funktion. Er ist kein Entscheidungsträger, aber er kann aktiv dazu beitragen, dass Kooperationen entstehen und gepflegt werden. Dies geschieht durch:

- Initiierung gemeinsamer Aktivitäten zwischen Kita und Grundschule
- Organisation von Informationsveranstaltungen für Eltern.
- Förderung des Austauschs zwischen den Elternbeiräten beider Institutionen.

Praxisbeispiele für gelungene Zusammenarbeit

1. Vernetzung der Elternbeiräte

- Gemeinsame Planungsspräche für Aktionen wie Stadtteilfeste, Sommerfeste oder Flohmärkte.
- Austausch über Themen, die beide Einrichtungen betreffen (z. B. Übergang in die Schule, Sprachförderung).

2. Gemeinsame Themenelternabende

- Veranstaltungen zu Themen wie „Schulfähigkeit“, „Lernentwicklung“ oder „Fördermöglichkeiten“.
- Beteiligung von Fachkräften aus Kita und Lehrkräften der Grundschule.

3. Einladung zu gegenseitigen Aktionen

- Schuleltern und -kinder werden zu Kita-Veranstaltungen eingeladen und umgekehrt.
- So lernen Kinder und Eltern die neue Umgebung frühzeitig kennen.

4. Teilnahme an Sitzungen

- Der Elternbeirat der Kita kann zu Sitzungen des Grundschul-Elternbeirats eingeladen werden, wenn Themen wie Übergang oder Kooperation besprochen werden.

Empfohlene Vorgehensweise

- Frühzeitige Kontaktaufnahme zwischen Kita-Leitung und Schulleitung.
- Regelmäßige Treffen der Elternbeiräte beider Einrichtungen.
- Gemeinsame Jahresplanung für Kooperationsaktionen.
- Dokumentation der Absprachen in Protokollen, um Transparenz zu gewährleisten.

Informations- und Bildungsveranstaltungen für Eltern – Bedeutung und Zielsetzung

Kindertageseinrichtungen sind heute nicht mehr ausschließlich Orte der Betreuung und Bildung für Kinder. Sie haben sich zu wichtigen Bildungs- und Begegnungsstätten für Familien entwickelt. Neben der Förderung der kindlichen Entwicklung gehört es zunehmend zu ihren

Aufgaben, auch die Kompetenzen von Eltern und Familien zu stärken. Dies entspricht dem Grundgedanken des BayKiBiG, das eine enge Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger vorsieht.

Warum sind Elternbildungsangebote wichtig?

- Unterstützung der Erziehungskompetenz: Eltern stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Fachlich fundierte Informationen und praxisnahe Tipps helfen, Unsicherheiten zu reduzieren.
- Prävention und Entlastung: Durch frühzeitige Beratung können Erziehungsprobleme entschärft und Konflikte vermieden werden.
- Stärkung der Familien: Angebote fördern Selbsthilfe, Vernetzung und gegenseitige Unterstützung.
- Integration und Chancengleichheit: Spezielle Angebote wie Sprachkurse für Eltern mit nicht-deutscher Muttersprache tragen zur gesellschaftlichen Teilhabe bei.

Formen von Informations- und Bildungsveranstaltungen

1. Elternabende

- Themen Entwicklungsphasen, Medienerziehung, gesunde

Ernährung, Übergang in die Schule.

2. Workshops und Seminare

- Praxisorientierte Einheiten, z. B. „Grenzen setzen“, „Stressbewältigung im Familienalltag“.

3. Beratungssprechstunden

- Individuelle Gespräche mit Fachkräften oder externen Experten.

4. Kooperation mit externen Trägern

- Zusammenarbeit mit Familienbildungsstätten, Gesundheitsdiensten oder Sprachkursanbietern.

5. Digitale Angebote

- Online-Informationsveranstaltungen, Webinare, Elternplattformen.

Kindertageseinrichtung als Familienzentrum

Durch die Kombination von kindbezogenen Angeboten (Bildung, Betreuung, Erziehung) mit familienbezogenen Angeboten (Beratung, Bildung, Selbsthilfe) können Kitas zu Kinder- und Familienzentren werden. Dies stärkt die soziale Infrastruktur und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Praxisempfehlungen für die Umsetzung

- Bedarfsanalyse: Welche Themen sind für die Eltern relevant? (z. B. durch Umfragen)

- Planung im Jahresgespräch: Elternbeirat und pädagogisches Team stimmen die Veranstaltungen gemeinsam ab.

- Integration in die pädagogische Konzeption:

Elternbildung ist kein Zusatz, sondern Teil des Gesamtkonzepts.

- Evaluation:

Rückmeldungen der Eltern einholen und Angebote anpassen.

Was der Elternbeirat nicht darf

- Teilnahme an Teambesprechungen → Diese sind interne Arbeitsbesprechungen des pädagogischen Personals.
- Mitwirkung bei Bewerbungsgesprächen für neue Erzieher/-innen → Personalentscheidungen liegen ausschließlich beim Träger.
- Einen Schlüssel für die Kita verlangen → Aus Sicherheits- und Haftungsgründen nicht zulässig.
- Adresslisten, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen von der Kita-Leitung anfordern → Datenschutzrechtlich verboten (DSGVO).

Was dennoch möglich ist

- Der Hausmeister oder eine Mitarbeiterin kann den Elternbeirat aufschließen und nach der Sitzung wieder absperren.

- Der Elternbeirat darf selbstständig Kontaktdaten sammeln, z. B.:
 - durch freiwillige Listen bei Elternabenden
 - über Einverständniserklärungen der Eltern
- Diese Daten sind wichtig, um Informationen und Stellungnahmen an alle Eltern weiterzugeben.

PRAXIS-TIPP

Erstelle eine Einverständniserklärung für die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, E-Mail, Telefonnummer), die Eltern freiwillig unterschreiben können. So ist der Elternbeirat rechtlich abgesichert und kann effektiv kommunizieren.

Wie sammelt der Elternbeirat rechtssicher Daten

1. Rechtsgrundlage klären

- Einwilligung: Für personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer) ist eine schriftliche, freiwillige und informierte Einwilligung erforderlich.
- Vertragserfüllung: Daten, die für die Betreuung notwendig sind, dürfen ohne zusätzliche Einwilligung verarbeitet werden.
- Gesetzliche Pflicht: Manche Daten müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben erhoben werden (z. B. für Fördermittel).

2. Datensparsamkeit und Zweckbindung

- Nur die Daten erheben, die unbedingt erforderlich sind.
- Zweck klar definieren (z. B. Anmeldung, Elternbeirat-Information).
- Keine Weiterverwendung für andere Zwecke ohne neue Einwilligung.

3. Transparenz und Information

- Eltern müssen vor der Datenerhebung informiert werden:
 - Welche Daten werden erhoben?
 - Wofür werden sie genutzt?
 - Wer hat Zugriff?
 - Wie lange werden sie gespeichert?
- Dies erfolgt über eine Datenschutzerklärung oder einen Hinweis im Formular.

4. Sichere Speicherung

- Technische Maßnahmen: Passwortschutz, verschlüsselte



Systeme, keine offenen Listen.

- Organisatorische Maßnahmen: Zugriff nur für berechtigte Personen, klare Rollen.

5. Rechte der Betroffenen

- Auskunftsrecht, Berichtigungsrecht, Löschungsrecht.
- Verfahren für Datenlöschung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.

6. Typische Praxisbeispiele

- Elternbefragungen: Anonymisieren, wenn möglich.
- Kontaktlisten für Elternbeirat: Nur mit Einwilligung, keine Weitergabe an Dritte.
- Fotos von Kindern: Immer separate schriftliche Einwilligung.

„Darf der Elternbeirat eine eigene Kasse führen?“:

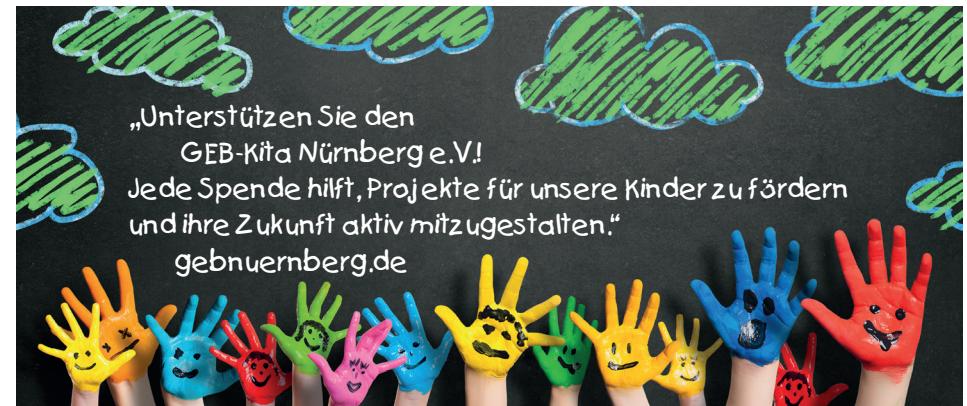
Rechtliche Grundlage

Nach den Vorgaben in Bayern gilt:

Der Elternbeirat darf keine eigene Kasse führen.

Das bedeutet, dass alle Einnahmen:

- z. B. aus Sommerfesten, Basaren oder Spendenaktionen, nicht direkt vom Elternbeirat verwaltet werden dürfen, sondern dem Träger der Einrichtung übergeben werden müssen. Der Träger ist rechtlich verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwaltung der Gelder.



PRAKТИСHE UMSETZUNG

• Abrechnung:

Nach Veranstaltungen rechnet der Elternbeirat stellvertretend für den Träger mit der Einrichtungsleitung ab.

• Bestimmungsrecht:

Der Elternbeirat hat ein Mitspracherecht, wofür die Gelder verwendet werden sollen. Dieses Recht wird in Absprache mit der Kita-Leitung und zum Wohl der Kinder ausgeübt.

• Verwaltung:

Die Kita-Leitung führt Buch über Einnahmen und Ausgaben. Alle Geldbewegungen müssen transparent dokumentiert werden.

Rechenschaftspflicht

- Spendeneingänge und Ausgaben müssen im Rechenschaftsbericht des Elternbeirats aufgeführt sein.
- Es gibt keine gesetzliche Pflicht für eine bestimmte Form des Kassenberichts, aber empfohlen wird die Führung eines

Kassenbuchs, in dem alle Geldbewegungen (Einnahmen, Ausgaben, Einlagen, Entnahmen) festgehalten werden.

→ So kann der Elternbeirat jederzeit Auskunft über die Kassensituation geben.

Sonderfälle

- Trägerkonto mit Zugangsbe rechtigung: Manche Träger richten ein Konto ein, das formal dem Träger gehört, aber der Elternbeirat (z. B. Kassenwart) erhält Zugangsrechte. Das ist rechtlich zulässig, da die Verantwortung beim Träger bleibt.
- Förderverein: Anders verhält es sich bei einem Förderverein für die Kita. Dieser ist eine eigenständige juristische Person und muss seine Gelder selbst verwalten. Hier gelten eigene Vereinsregeln und gesetzliche Vorgaben.

Elternbeiratswahl in Kindertageseinrichtungen

Rechtliche Grundlagen

Das BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) schreibt die Einrichtung eines Elternbeirats vor, enthält jedoch keine detaillierten Regelungen zu Wahlverfahren, Zusammensetzung oder Geschäftsgang. Der Gesetzgeber überlässt diese Fragen bewusst den Akteuren vor Ort.

Der Träger der Einrichtung ist verpflichtet, alles zu tun, um die Wahl und Arbeit des Elternbeirats zu ermöglichen.

Dazu gehört z. B.:

- Bereitstellung von Räumen für Treffen
- Unterstützung bei der Organisation der Wahl

Zeitpunkt und Einladung

- Die Wahl findet üblicherweise im Oktober statt.
- Der Termin wird zwischen der Leitung und der Vorsitzenden des aktuellen Elternbeirats abgestimmt.
- Einladung: Spätestens eine Woche vor der Wahl müssen alle Eltern schriftlich zur Wahlversammlung eingeladen werden.

Wahlvorschläge

- Vorschläge sollen rechtzeitig bekannt gegeben werden (z. B. durch Aushänge, Plakate, Fotos).
- Alle Eltern sollen die Möglichkeit haben, sich aufzustellen zu lassen.
- Schriftliche Vorschläge sind bis spätestens einen Tag vor der Wahl möglich.
- Mündliche Vorschläge können auch noch während der Wahlversammlung eingebracht werden, jedoch vor Beginn der eigentlichen Wahl.

Wahlberechtigung und Wahlbarkeit

- Wahlberechtigt sind alle bei der Wahl anwesenden Eltern von Kindern, die die Einrichtung besuchen.
- Stimmberichtigung: Pro Kind eine Stimme.
- Wählbar sind alle Eltern, deren Kinder die Einrichtung besuchen.
- Ausnahme: Beschäftigte der Einrichtung sind nicht wählbar.
- Eltern, die nicht persönlich teilnehmen, können kandidieren, sofern sie ihre Kandidatur nicht vorher abgelehnt haben.
- Eine Anwesenheitsliste wird geführt, um die Stimmberichtigung zu prüfen.

Wahlverfahren

Da das Gesetz keine Vorgaben macht, können die Einrichtungen das Verfahren selbst festlegen.

Übliche Varianten:

- Offene Wahl (per Handzeichen)
- Geheime Wahl (Stimmzettel)
- Mehrheitswahl: Die Kandidaten mit den meisten Stimmen bilden den Elternbeirat.

Dokumentation

- Es wird empfohlen, ein Wahlprotokoll zu führen, das folgende Punkte enthält:
 - Datum und Ort der Wahl
 - Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten
 - Kandidatenliste
 - Ergebnis der Wahl
 - Unterschriften der Wahlleitung und der Protokollführung

Eröffnung der Wahlversammlung

Die Wahlversammlung wird in der Regel von der bisherigen Elternbeiratsvorsitzenden oder dem Vorsitzenden eröffnet und geleitet.

- Sonderfall: Wenn es bisher keinen Elternbeirat gab, übernimmt die Leitung der Kindertageseinrichtung die Versammlungsleitung.
- Zu Beginn informiert die Versammlungsleitung die Anwesenden über:
 - Grundsätze der Wahl
 - Wahlverfahren
 - Vorliegende Wahlvorschläge

Bildung des Wahlvorstands

Vor der eigentlichen Wahl wird ein Wahlvorstand gebildet.

- Zusammensetzung:
 - Die aktuell amtierende Elternbeiratsvorsitzende (oder Vorsitzender)
 - Zwei Wahlberechtigte als Beisitzerinnen/Beisitzer
- Die Bestellung erfolgt in der Regel durch offene Abstimmung.
- Bei der erstmaligen Wahl übernimmt die Leitung der Einrichtung die Funktion des Wahlvorstands.

Durchführung der Wahl

- Regelfall:
Schriftliche und geheime Wahl im Rahmen einer öffentlichen Wahlversammlung.

- Alternative:
Die Wahlversammlung kann einstimmig beschließen, die Wahl offen (z. B. per Handzeichen) durchzuführen.

- Stimmzettel:
 - Jede/r Wahlberechtigte erhält für jedes Kind einen Stimmzettel (Grundsatz: pro Kind eine Stimme).
 - Auch wenn beide Elternteile anwesend sind, gibt es nur eine Stimme pro Kind.

- Stimmberichtigung:
Nur die anwesenden Eltern dürfen abstimmen.

- Keine Briefwahl: Grundsätzlich nicht vorgesehen, aber in besonderen Situationen (z. B. Pandemie) sind Briefwahl oder digitale Abstimmung zulässig – nach Absprache mit der Leitung.

- Wahlgrundsatz:**

- Eine Person kann nur einmal gewählt werden.
- Mehrfachabgabe von Stimmen ist ausgeschlossen.

- Ungültige Stimmzettel:**

Wenn mehr Personen gewählt werden, als zulässig sind.

Ergebnisfeststellung

- Gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los über die Reihenfolge und Nachrücker.
- Nach Auswertung der Stimmen stellt der Wahlvorstand das Ergebnis fest und gibt es in der Wahlversammlung bekannt.

Größe des Elternbeirats

- Bis 100 Kinder: bis zu 7 Mitglieder
- Ab 100 Kinder: bis zu 9 Mitglieder

Zusammensetzung des Elternbeirats:

Grundprinzip

In jeder Kindertageseinrichtung wird nur ein Elternbeirat gebildet – unabhängig von der Einrichtungsart:

- Krippe
- Kindergarten
- Hort
- Häuser für Kinder (0–6 Jahre, 3–12 Jahre, 0–12 Jahre)
- Tagesheim

Das bedeutet: Auch wenn mehrere Altersgruppen in einer Einrichtung vertreten sind, gibt es ein gemeinsames Gremium.

Vertretung der Altersstufen

- Es sollte darauf geachtet werden, dass alle Altersbereiche der Einrichtung im Elternbeirat vertreten sind.
- Beispiel: In einem Haus für Kinder (0–6 Jahre) sollte mindestens eine Vertretung aus der Krippe und eine aus dem Kindergartenbereich gewählt werden.
- Da die Wahl gemeinsam für alle Altersgruppen erfolgt, ergibt sich in der Praxis meist eine gemischte Zusammensetzung.

Empfehlungen zur Sitzverteilung

- Eine Verteilung der Sitze nach Altersgruppen kann empfohlen werden, z. B. proportional zum Anteil der Altersgruppe an der Gesamtkinderzahl.
- Ziel: Gleichberechtigung der Altersbereiche und Geschlechter.

Elternbeiratssitzungen und deren Durchführung:

Zweck und Bedeutung

Elternbeiratssitzungen sind regelmäßige Treffen der gewählten Mitglieder des Elternbeirats. Sie dienen dazu:

- Wichtige Themen rund um die Einrichtung zu besprechen
- Entscheidungen vorzubereiten oder Empfehlungen auszusprechen
- Den Austausch zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger zu fördern

Regelmäßige Sitzungen sind empfehlenswert, um die Arbeit des Elternbeirats transparent und effektiv zu gestalten.

Öffentlichkeit der Sitzungen

- Grundsatz:** Elternbeiratssitzungen sind öffentlich, d. h. alle interessierten Eltern können teilnehmen.
- Ausnahme:** In besonderen Fällen (z. B. vertrauliche Themen) können nichtöffentliche Sitzungen einberufen werden.

Bekanntgabe und Einladung

- Die zu besprechenden Punkte (Tagesordnung) sollten mindestens eine Woche vor der Sitzung bekannt gegeben werden.
- Der Termin öffentlicher Sitzungen sowie die öffentlichen Tagesord-

nungspunkte werden in geeigneter Form veröffentlicht, z. B.:

- Aushang in der Einrichtung
- Elternbrief
- Digitale Kanäle (E-Mail, Kita-App)



Die Einrichtungsleitung übt das Hausrecht aus und muss Aushänge vor Veröffentlichung prüfen und abzeichen.

Digitale Sitzungen

- In Zeiten mit Hygienevorschriften oder eingeschränktem Zugang (z. B. Pandemie) können Sitzungen online stattfinden.
- Digitale Formate (Videokonferenz, Kita-App) sind zulässig und fördern die Beteiligung.

Empfehlungen zur Durchführung

- Tagesordnung:** Klare Struktur mit Themen, Verantwortlichkeiten und Zeitrahmen.
- Protokoll:** Jede Sitzung sollte dokumentiert werden (Datum, Teilnehmer, Beschlüsse).
- Moderation:** In der Regel übernimmt die/der Vorsitzende des Elternbeirats die Leitung.
- Einrichtungsleitung:** Nimmt teil, um Informationen auszutauschen und Fragen zu klären.

Organisation und Durchführung nichtöffentlicher Elternbeiratssitzungen:

Einladung

- Einladungen zu nichtöffentlichen Sitzungen gehen ausschließlich an die Mitglieder des Elternbeirats.
- Sie sollten spätestens eine Woche vorher verschickt werden.
- Der Hinweis „nichtöffentliche Sitzung“ muss deutlich vermerkt sein.

Datenschutz und Vertraulichkeit

- Die Einrichtung muss die Vorgaben des Datenschutzes beachten:
 - Keine Weitergabe von Personaldaten oder Sozialdaten der Kinder und Eltern.
- Vertrauliche Themen (z. B. kindbezogene Angelegenheiten) dürfen nicht in Sitzungen behandelt werden, sondern ausschließlich in Einzelgesprächen mit den betroffenen Personen.

Terminplanung

- Es empfiehlt sich, die Termine für Elternbeiratssitzungen halbjährlich oder für das gesamte Jahr im Voraus festzulegen.
- So sind alle Beteiligten langfristig informiert.
- Sitzungen sollten zeitlich begrenzt sein (z. B. 19:00 bis 21:00 Uhr).

Protokollführung

- Wenn keine feste Schriftführung gewählt wurde, sollte eine Protokollantin/ein Protokollant bestimmt werden.
- Das Protokoll dokumentiert:
 - Datum, Uhrzeit, Ort
 - Teilnehmer
 - Tagesordnungspunkte
 - Beschlüsse (mit einfacher Mehrheit)
- Vorab klären, wie das Protokoll bekannt gemacht wird (z. B. Aushang, digitale Plattform).

Ablauf und Gesprächsführung

- Die Tagesordnung wird zu Beginn bestätigt und zeitlich strukturiert.
- Gesprächsführung kann im Wechsel erfolgen, um alle Punkte effizient zu besprechen.
- Zielorientierte Vereinbarungen sind wichtig:
 - Wer macht was bis wann?
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst und im Protokoll vermerkt.

Wenn es im Elternbeirat oder in der Zusammenarbeit mit der Kita nicht so läuft, wie es soll:

1. Dokumentation und Analyse

- Führen Sie ein Protokoll oder eine sachliche Übersicht:
 - Was genau läuft nicht gut?
 - Welche Maßnahmen haben Sie bereits versucht?
- Diese Dokumentation hilft:
 - Für ein konstruktives

Gespräch mit der Leitung

- Für die Übergabe an den nächsten Elternbeirat
- Für die Eskalation an übergeordnete Stellen

2. Gespräch mit der Einrichtungsleitung

- Versuchen Sie zunächst ein offenes, sachliches Gespräch mit der Leitung.
- Nutzen Sie Ihre Übersicht, um das Problem klar und lösungsorientiert darzustellen.
- Ziel: Gemeinsame Lösung im Sinne der Kinder und Eltern.

3. Eskalation an Fachberatung

- Wenn keine Lösung gefunden wird, wenden Sie sich an die zuständige Fachberatung.
- Fachberatung kann:
 - Vermitteln
 - Beraten
 - Hintergrundinformationen geben
- Hinweis: Nicht jede Fachberatung hat Weisungsrecht, aber sie kann immer unterstützen.

Beispiele für Nürnberg:

- Fachberatung für KiTas der Stadt Nürnberg
- Kontaktstelle SOKE: Christiane Stein, Langseestraße 1, 90482 Nürnberg
Tel.: 0911/4467633, E-Mail: kontaktstelle@soke.info
- GEB KiTa Nürnberg e.V.:

Begleitet Gespräche und moderiert Konflikte.

4. Weitere Eskalationsstufen

- Übergeordnete Hierarchie:
 1. Einrichtungsleitung
 2. Träger der Einrichtung
 3. Fachberatung
 4. Aufsichtsbehörde / Jugendamt
- Grundsätzlich können Eltern sich direkt an eine übergeordnete Stelle wenden, aber aus Gründen des Vertrauens ist es sinnvoll, die Reihenfolge einzuhalten.

5. Empfehlungen für Transparenz und Struktur

- Wahl und Organisation des Elternbeirats:
 - Wahl am Elternabend oder alternativ (digital/Briefwahl bei Bedarf)
 - Amtszeit: Bis Ende des Kita-Jahres
 - Wahl von Stellvertretern
 - Geschäftsordnung für Wahl und Sitzungen ist sinnvoll
- Demokratische Grundsätze:
 - Allgemeine, gleiche, freie Wahl
 - Mehrheitsprinzip bei Entscheidungen
- Protokollpflicht:
 - Für Wahlen und Sitzungen
 - Öffentliche Protokolle für Eltern (ohne vertrauliche Inhalte)
- Transparenz:
 - Rechenschaftsberichte über geleistete Arbeit des Elternbeirats

Die wichtigsten Arbeitsgrundlagen des Elternbeirats

Warum eine Geschäftsordnung sinnvoll ist

Die Geschäftsordnung ist ein zentrales Instrument für die Arbeit des Elternbeirats. Sie schafft Transparenz, regelt Abläufe und sichert die Kontinuität für zukünftige Elternbeiräte.

Vorteile:

- Klare Regeln für Wahlverfahren, Sitzungen und Beschlussfassung
- Festlegung der Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Erleichtert die Übergabe an den nächsten Elternbeirat
- Fördert eine vertrauliches Zusammenarbeiten mit der Kita-Leitung

Der Elternbeirat ist kein Verein, was den Bürokratieaufwand reduziert, aber auch bedeutet, dass er weniger formale Entscheidungsbefugnisse hat. Dennoch sind Geschäftsordnung, Protokolle und Rechenschaftsberichte wichtige Werkzeuge für eine professionelle Arbeit.

Abstimmung mit der Kita-Leitung

- Der Entwurf der Geschäftsordnung wird in der Regel mit der Leitung abgestimmt, um Transparenz und Kooperation zu fördern.
- Eine Abstimmung ist nicht verpflichtend, aber empfehlenswert.

Empfohlener Aufbau einer Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann folgende Abschnitte enthalten:

Abschnitt I: Grundsätze

- Präambel: Ziel und Zweck des Elternbeirats
- §1 Aufgaben: Beratung, Unterstützung, Organisation von Veranstaltungen
- §2 Rechte: Anhörungsrecht, Mitwirkung bei Konzeptfortschreibung
- §3 Pflichten: Vertraulichkeit, regelmäßige Sitzungen, Protokollführung

Abschnitt II: Wahl des Elternbeirats

- §4 Elternbeirat der Kindertageseinrichtung
- §5 Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- §6 Wahlversammlung
- §7 Wahlvorschläge
- §8 Eröffnung der Wahlversammlung und Bestellung des Wahlvorstands
- §9 Durchführung der Wahl
- §10 Ermittlung des Wahlergebnisses
- §11 Mitgliedschaft, Ausschluss, Rücktritt und Auflösung
- §12 Niederschrift und Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Abschnitt III: Geschäftsgang

- §13 Einberufung, Sitzungsverlauf und Abstimmung
 - Regelmäßige Sitzungen
 - Einladung und Tagesordnung
 - Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit

Abschnitt IV: Schlussvorschriften

- §14 Personenbezogene Bezeichnungen
- §15 Gültigkeit und Inkrafttreten
- §16 Ort, Datum und Unterschrift

PRAXIS-TIPP

Eine Mustervorlage für die Geschäftsordnung kann beim Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg e. V. angefordert werden.

Es lohnt sich, die Geschäftsordnung gleich zu Beginn der Amtszeit zu erstellen und allen Mitgliedern zugänglich zu machen.

Jahresplanung des Elternbeirats:

Rechtliche Grundlage

Nach Artikel 14 Abs. 2 BayKiBiG berät der Elternbeirat insbesondere über:

- Jahresplanung
- Umfang der Personalausstattung
- Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für Eltern

- Öffnungs- und Schließzeiten
- Festlegung der Höhe der Elternbeiträge

Damit ist die Jahresplanung eine zentrale Aufgabe des Elternbeirats und ein wichtiges Instrument für die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Träger und pädagogischem Personal.

Ziele der Jahresplanung

- Überblick über das kommende Kita-Jahr schaffen
- Transparenz für alle Beteiligten
- Rechtzeitige Vorbereitung von Terminen und Aktionen
- Abstimmung pädagogischer Schwerpunkte mit Eltern und ggf. Grundschule

Die Jahresplanung dient nicht dazu, alle Details festzulegen, sondern einen Rahmen für das Jahr zu schaffen.

Inhalte der Jahresplanung

Empfohlene Punkte:

- Termine:
 - Feste und Feiern (Sommerfest, Laternenenumzug, Weihnachtsfeier)
 - Schließzeiten (Ferien, Brückentage)
 - Elternbeiratssitzungen
- Elternbefragungen (z. B. zur Zufriedenheit, Bedarfen)
- Elternbildungsmaßnahmen:
 - Themenabende (Erziehung, Medien, Ernährung)
 - Kooperation mit Familienbildungsstellen

- Elternbeiratswahl (Termin und Ablauf)
- Jour-Fixes und informelle Treffen:
 - Gelegenheit für Austausch in entspannter Atmosphäre
- Pädagogische Schwerpunkte:
 - Wiederkehrende Motto (z. B. Lesekompetenz, Gewaltprvention, Bewegung, Ernährung)
 - Projekte in Zusammenarbeit mit Grundschule

Empfohlene Vorgehensweise

1. Jahresplanungsgespräch:

- Gemeinsame Sitzung von Elternbeirat und Kita-Leitung
- Nutzung eines Formblatts „Jahresplanungsgespräch“ (z. B. von muenchen.de/KiTa)

2. Erstellung des Jahresplans:

- Übersichtliche Tabelle mit Terminen und Verantwortlichkeiten

3. Kommunikation:

- Veröffentlichung des Jahresplans für alle Eltern (Aushang, Kita-App, Elternbrief)

PRAXIS-TIPP

Die Jahresplanung sollte flexibel bleiben, um auf Änderungen reagieren zu können. Sie ist ein Orientierungsinstrument, kein starres Regelwerk.

Elternbeirats:

Rechtliche Grundlage

Nach Artikel 14 Absatz 5 BayKiBiG:

„Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.“

Das bedeutet: Der Bericht ist verpflichtend und muss mindestens einmal jährlich erstellt und vorgelegt werden.

Zweck des Rechenschaftsberichts

- Transparenz gegenüber Eltern und Träger
- Dokumentation der Arbeit des Elternbeirats
- Grundlage für die Übergabe an den neuen Elternbeirat
- Vertrauensbildung und Nachvollziehbarkeit

Zeitpunkt

- Zum Ende des Kindertageeinrichtungsjahres oder zeitnah danach.
- Auch wenn der Elternbeirat erst im Laufe des Jahres gewählt wurde, muss der Bericht zum Ende des Kita-Jahres abgeben werden (nicht ein Jahr nach der Wahl).

Form und Präsentation

- Schriftlich:
Ein Exemplar an den Träger
- Mündlich: Vorstellung auf dem

letzten Elternabend des Kita-Jahres

- Empfehlung: Bericht zusätzlich digital bereitstellen (z. B. Kita-App oder E-Mail)

Inhalte des Rechenschaftsbericht

Der Bericht sollte eine Kurzzusammenfassung der wesentlichen Aktivitäten enthalten:

- Anzahl der Sitzungen des Elternbeirats
- Bearbeitete Anliegen und Themen
- Organisierte Veranstaltungen (z. B. Feste, Elternabende)
- Spendeneingänge und

Ausgaben (inkl. Zweckbestimmung)

- Kooperationen (z. B. mit Träger, Fachberatung, Schule)
- Besondere Projekte oder Initiativen

PRAXIS-TIPP

- Führen Sie während des Jahres ein Protokollbuch oder eine digitale Übersicht, um den Bericht am Ende einfach erstellen zu können.
- Ein Mustervordruck kann beim Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg e. V. angefordert werden.



Gefördert durch die
Stadt Nürnberg, Jugendamt

GEB KiTa e.V. - Nürnberg

Gesamt-Eltern-Beirat Kindertagesstätten
Wirthstr. 35, 90459 Nürnberg, Tel.: 0911/56 909 56
E-mail: geb.nuernberg@gmx.de, www.gebnuernberg.de

Impressum

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. Vorsitzender | : Uwe Kriebel |
| 2. Vorsitzender | : Natalie Scherer |
| Kassier | : Rüdiger Singer |
| Beisitzer | : Angelina Kollatschny, Sabine Claus, Lisa Stolz |
| GEB-Info | : Erscheint jährlich 2x bis 4x in einer Auflage von ca. 1000 Stück |
| Druck | : FLYERALARM GmbH, Alfred-Nobel-Str. 18, 97080 Würzburg |
| Redaktion | : Text von Uwe Kriebel |
| Layout | : Barbara Bodenschatz |
| Bildnachweise | : Titelseite Kira 8 Jahre; Bildnachweise Adobe Stock; Schaubilder Barbara Bodenschatz |
| Webadresse | : www.gebnuernberg.de |
| Verantwortlich i.S.d.P. | : Uwe Kriebel, Wirthstr. 35, 90459 Nürnberg |

Der GEB-Kita e.V. und seine Aufgaben...

Wer sind wir?

Der Gesamtelternbeirat Kita Nürnberg ist eine Interessensvertretung für Elternbeiräte und Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler sowie freier Trägerschaft.

Unsere Aufgaben

Vertretungsfunktion

- Vertretung der Interessen von Kindern und Eltern gegenüber
 - dem Jugendamt als kommunalem Träger
 - freien Trägern von Kindertagesstätten
- Vertretung der Interessen von Eltern und Kindern im Jugendhilfe-Ausschuss der Stadt Nürnberg
- Vertretung und Unterstützung bei relevanten Institutionen und Einrichtungen der Kinderbetreuung

Beteiligung an verschiedenen Gremien, Arbeitskreisen und Kommissionen

- Jugendhilfeausschuss
- Bündnis für Familie
- Kinderkommission
- Bildungsbeirat
- Kuratorium für Integration und Menschenrechte

Unterstützungsfunktion

Wen unterstützen wir?

- Kinder
- Elternbeiräte
- Eltern
- pädagogisches Personal
- Einrichtungsleitungen
- Träger
- Jugendamt der Stadt Nürnberg

Wie unterstützen wir?

- Telefonische, schriftliche oder persönliche Beratung

- Unterstützung und Weiterleitung von Wünschen und Anregungen von Elternbeiräten sowie Eltern, die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind.
- Förderung der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.
- Unterstützung der Eltern sowie Einrichtungen bei Störungen durch Mängel im betrieblichen Ablauf der Kindertagesstätten.
- Mitwirkung bei Maßnahmen auf dem Gebiet des Kinderschutzes und der Freizeitgestaltung, sofern sie die Betreuung in der Kindertageseinrichtung berühren
- Für die Belange der Kindertagesstätten bei den Trägern und in der Öffentlichkeit einzutreten.
- Regelmäßiger Austausch mit Vertretern der kommunalen und Landespolitik
 - Einwirkung auf Gesetze und Verordnung der Kindertagesbetreuung
- Organisation und Mitveranstaltung von Diskussionsrunden und Fachtagungen
- Mitwirkung an verschiedenen Aktionen in Stadt Nürnberg

Angebote für Eltern

- Seminare für Elternbeiräte - Informationen über Rechte und Pflichten eines Elternbeirätes
- Seminare zu aktuellen Themen - „Erste Hilfe am Kind“ - Regelmäßiger Kitastammtisch zu aktuellen Themen der Kinderbetreuung

Öffentlichkeitsarbeit

- regelmäßige Stellungnahmen zu aktuellen Themen der Kinderbetreu-

ung gegenüber der Staatsregierung, Kommune sowie der Trägerschaft

- Regelmäßige Pressemitteilungen zu aktuellen Themen der Kinderbetreuung
- Herausgabe der GEB Info Broschüre
- Homepage
- Newsletter
- Facebook und Instagramauftritt

Netzwerkarbeit

- Regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Elternverbänden der Stadt Nürnberg
 - Nürnberger Elternverband e. V.
 - Gemeinsamer Elternbeirat Grundschulen/Mittelschulen Nürnberg
 - Fürther Elternverband e. V.
- Kooperationen
 - Elke Spruck (Erste-Hilfe-Kurse bei Kindernotfällen)
 - Klabautermann e. V.
 - SOKE e.V.
 - Bundeselternvertretung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege

Mitgliedschaften

- Mitglied des „GEB – Kita Netzwerk Bayern“
- Bündnis für Familie

Was fordern wir

- ein hohes und nachhaltiges Maß an Qualität in der Kinderbetreuung
- ein ausreichendes Angebot an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen
- kleine Betreuungsgruppen und ausreichend qualifiziertes Personal pro Gruppe
- Qualitativ hochwertige Speisenversorgung
- flexible Öffnungszeiten
- eine gebührenfreie Kinderbetreuung
- Adäquate Vergütung und Rahmenbedingungen der

pädagogischen Fachkräfte

- unterstützter Übergang „Kindergarten - Schule“
- Einheitliches Vorgehen aller Kitas im letzten Kindergartenjahr
- Verbesserung der Zusammenarbeit der Organe der Kinder- und Jugendhilfe und der Träger mit versch. Organisationen und Verbänden
- gesetzliche Verankerung und Mitwirkungsrechte der kommunalen und überregionalen Elternverbände

Wo sind wir?

Wirthstraße 35, 90459 Nürnberg
(in den Räumen über dem „Kinderladen Monsterbande“)

Unsere Öffnungszeiten:

Sie erreichen und nach telefonischer Vereinbarung oder per E-Mail.

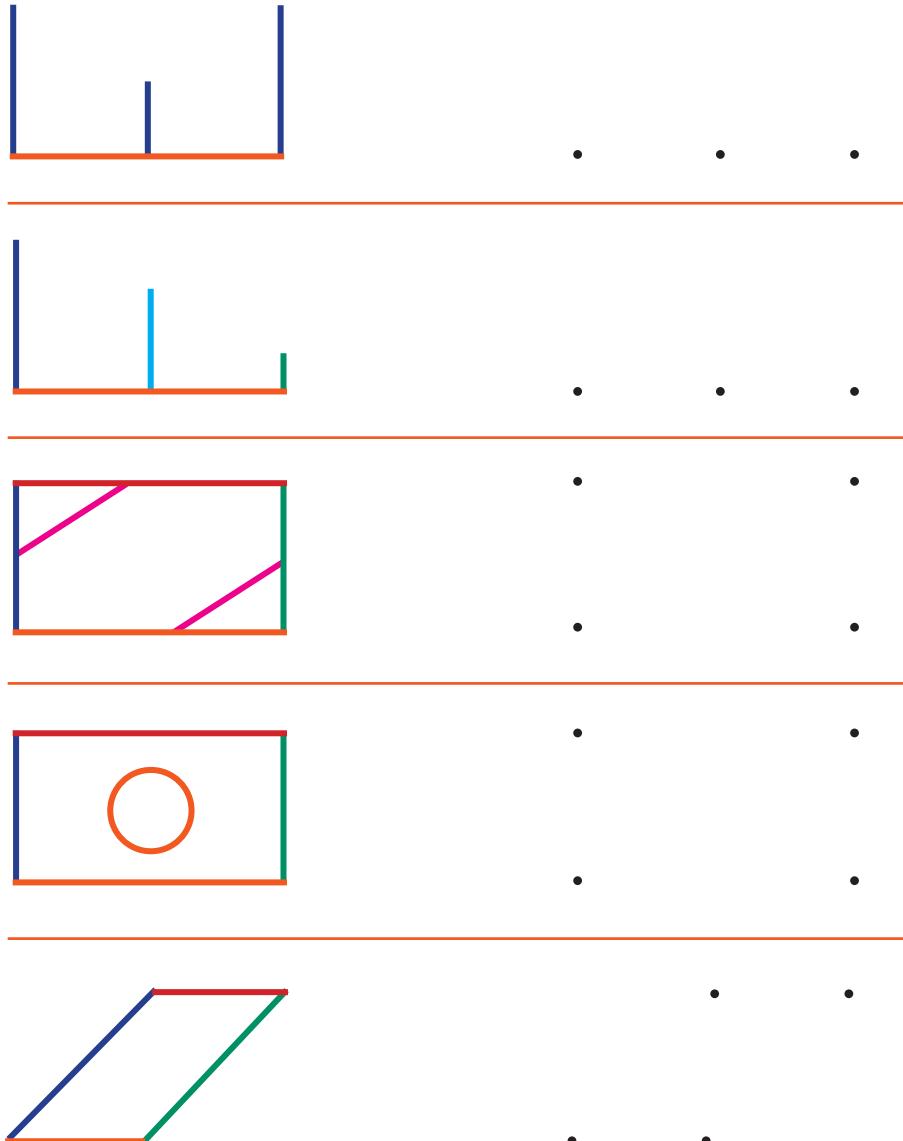
Telefon : 0911/ 56 909 56
Mobil : 01 79/5 06 31 75
E-Mail : geb.nuernberg@gmx.de

Wann sind wir vor Ort?

- Alle 3 Wochen finden öffentliche Sitzungen des GEB-Vorstandes statt.
- Einmal im Quartal findet eine nicht öffentliche Vorstandssitzung statt.
- Die Sitzungen beginnen jeweils donnerstags um 19:30 Uhr.
- Sie sind jederzeit herzlich eingeladen daran teilzunehmen! Bitte melden sie sich vorher bei uns per Mail an, damit Ihnen die notwendige Zeit eingeräumt werden kann.
- Die Termine der jeweiligen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage oder auf unserer Facebook Seite.

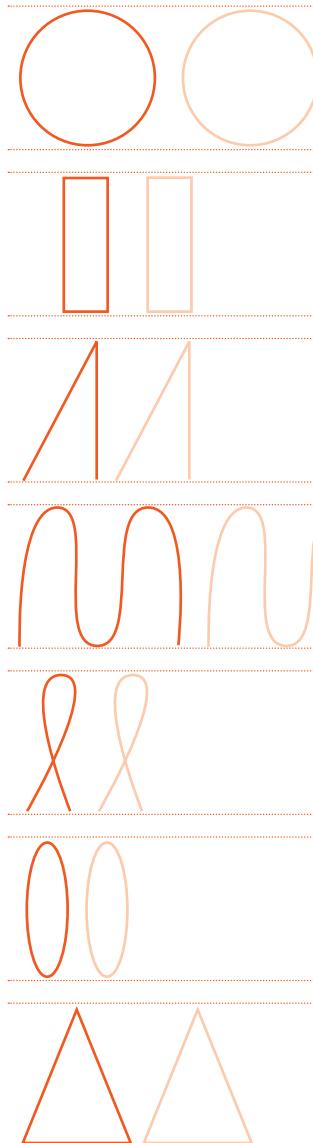
Geben auch Sie unseren Kindern eine Lobby und unterstützen unsere ehrenamtliche Arbeit. Werden Sie Mitglied, denn nur gemeinsam können wir mehr erreichen.

Zeichne die gleiche Figur ins freie Feld ...



© www.barbara.bodenschatz.de

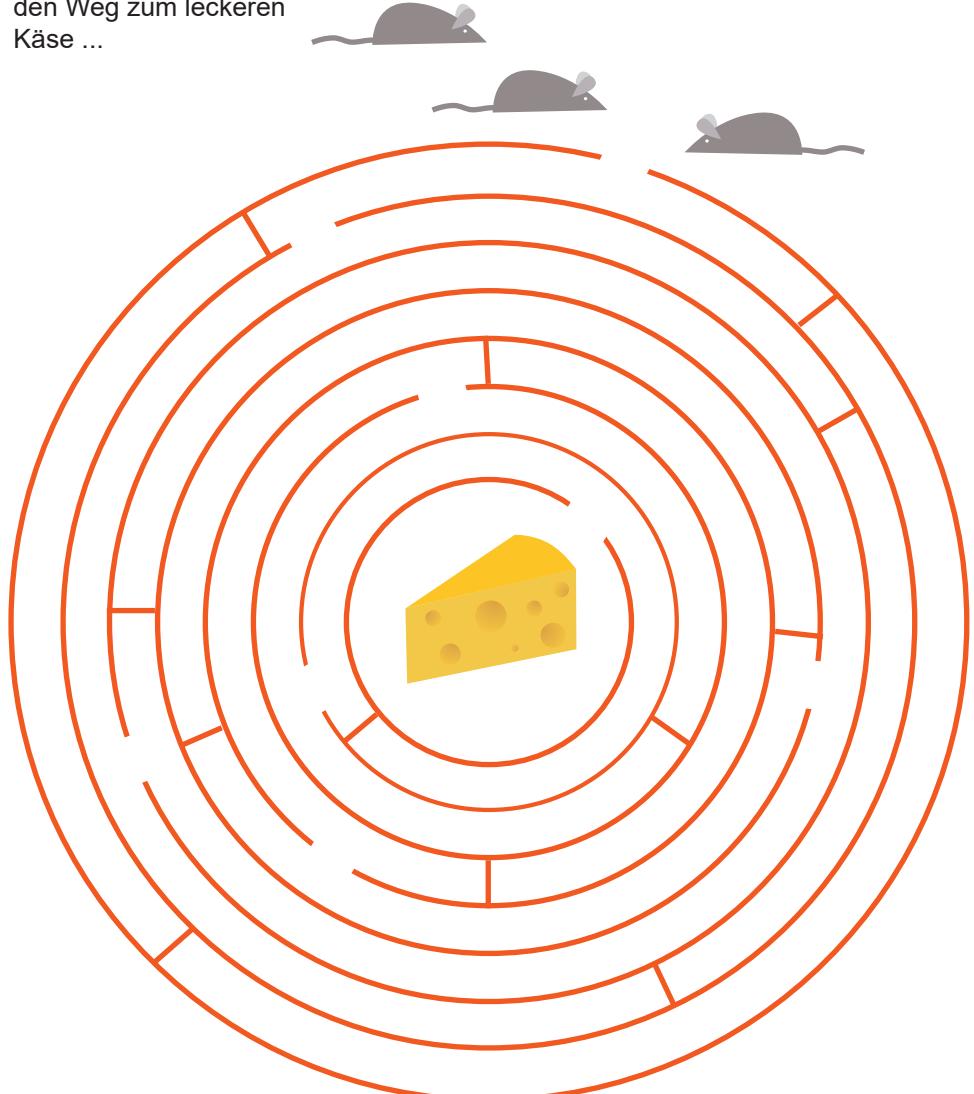
Schreibübungen



© www.barbara.bodenschatz.de

Finde den Weg zum Käse

Zeige den Mäusen
den Weg zum leckeren
Käse ...

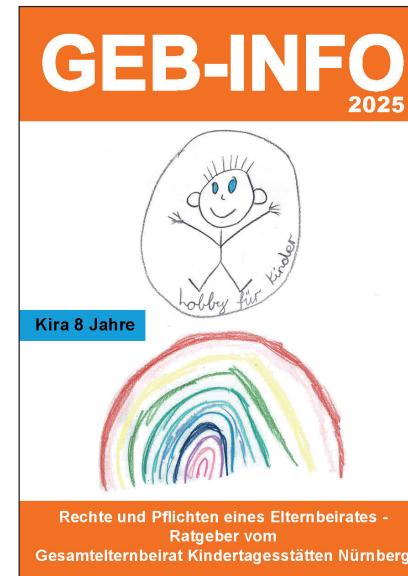


© www.barbara.bodenschatz.de

Unsere GEB-Info-Broschüren für Ihre Arbeit als Elternbeirat u.v.m.

Gerne lassen wir Ihnen unsere GEB-Info-Broschüren für Ihre Elternarbeit zukommen. Schreiben Sie uns einfach per E-Mail an.
geb.nuernberg@gmx.de

Alle Broschüren finden Sie aber auch auf unserer Homepage als PDF zum herunterladen. <https://gebnuernberg.de/geb-info-broschuer/index.html>

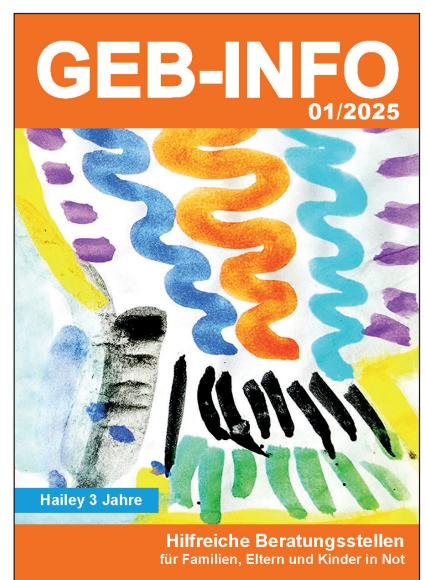


Eine Broschüre voller hilfreicher Adressen für Familien, Eltern und Kinder

Unsere Broschüre bietet Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Familien. Sie bündelt zentrale Kontaktstellen, darunter auch Beratungsstellen für Erziehungsfragen, Familienkonflikte, Schwangerschaft, Partnerschaft oder Alltagsorganisation, die im Familienleben unterstützen und in herausfordernden Situationen kompetente Hilfestellung geben.

Neben regionalen Familien- und Erziehungsberatungsstellen finden Sie in der Broschüre auch Hinweise auf Jugendämter, Familienzentren, psychosoziale Dienste, Mütter- und Väterberatungen sowie bundesweite Hotlines und Online-Beratungsangebote.

Ausgabe 01/2025



Wir brauchen Dich



Engagierte Eltern, die sich für die Nürnberger Krippen- und Kindergartenkinder einsetzen!

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Gesamtelternbeirat für Kindertagesstätten Nürnberg e.V. sucht engagierte Eltern, die sich für die Belange der Nürnberger Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder einsetzen.

Wir vertreten die Interessen aller Eltern gegenüber der Stadt, Freien Trägern und den Kindertagesstätten und gestalten aktiv die Erziehungspolitik in Nürnberg mit.

Wir suchen Dich dringend als Verstärkung für unseren Vorstand. Mit Power und Engagement die Zukunft unserer Kinder mit gestalten.

Schreibe Sie uns eine E-Mail unter geb.nuernberg@gmx.de, gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Wir freuen uns auf Dich
Euer GEB-Kita Nürnberg e.V.
Withstraße 35, 90459 Nürnberg
Telefon 09 11/56 909 56 [Mobile 01 79/5 06 31 75

Werden Sie doch Mitglied ...

Interesse geweckt?

- Werden Sie Mitglied bei uns!

Bei uns können alle Mitglied werden: Sie als Eltern, der Elternbeirat selbst und alle die sich für unsere Kinder engagieren wollen!

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10 € im Jahr.



Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied im GEB-KiTa werden:

Name :

Straße :

PLZ, Ort :

Telefon :

Fax :

E-Mail :

Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag jährlich von meinem Konto abgebucht wird. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Bankverbindung :

Kontoinhaber :

IBAN :

BIC :

Institut :

Beitrittsdatum :

Datum: Ort, Unterschrift

Ich überweise den Mitgliedsbeitrag immer im Dezember für das kommende Jahr

Datum: Ort, Unterschrift

Ich möchte gern den Newsletter abonnieren. Das Abonnement kann jederzeit widerrufen werden. Zutreffendes bitte ankreuzen!



Ja



Nein

Bankverbindung:

Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg. e.V., VR Bank Nürnberg eG, IBAN: DE92 7606 9559 0002 1879 30

„Die Arbeit mit Kindern ist die Kunst,
Herzen zu öffnen und die Welt immer wieder
neu zu entdecken.“

Unbekannt

Gefördert durch die
Stadt Nürnberg, Jugendamt



GEB KiTa e.V. - Nürnberg
Gesamt-Eltern-Beirat Kindertagesstätten
Wirthstr. 35, 90459 Nürnberg
Tel.: 0911/56 909 56, E-mail: geb.nuernberg@gmx.de
www.gebnuernberg.de